

Lizenzantrag 2012



Dissent – Medienwerkstatt Darmstadt e.V., c/o Norbert Büchner, Rößlerstraße 1, 64293 Darmstadt, + 49 6151 27 35 36
eingetragen unter VR 82170 ins Vereinsregister Darmstadt, vom Finanzamt Darmstadt als gemeinnützig anerkannt

Vorstand: Norbert Büchner (Finanzen), Walter Kuhl und Cornelia Roch
www.dissent-medienwerkstatt.de Bankverbindung: Konto 0000934801 bei der Volksbank Darmstadt, BLZ 508 900 00

Die Dissent – Medienwerkstatt Darmstadt e.V., im Folgenden kurz „Dissent“, bewirbt sich auf die Ausschreibung der LPR Hessen vom 19. Juli 2012, im Hessischen Staatsanzeiger veröffentlicht am 30. Juli 2012, und beantragt die Zulassung als Anbieter nichtkommerziellen lokalen Hörfunkprogramms auf der UKW-Frequenz 103,4 MHz für das Verbreitungsgebiet Darmstadt als Vollprogramm mit einer Sendezeit von 24 Stunden an allen sieben Wochentagen.

Die formalen Voraussetzungen nach Punkt 1. und 2. des Ausschreibungstextes werden durch Dissent erfüllt; siehe letzter Teil des Lizenzantrags.

Die vorliegende Bewerbung wurde von der Mitgliederversammlung von Dissent am 10. August 2012 beschlossen.

Präambel

Die Dissent – Medienwerkstatt Darmstadt e.V. hat sich im Frühjahr 2007 gegründet, als Konkurrenz und Alternative zum lizenzinhabenden Verein Radar e.V., der die gesetzlich gebotene Zugangsoffenheit nicht gewährleistet. Wir stellen den Lizenzantrag als Herausforderer. Deswegen wird in unserem Lizenzantrag zu lesen sein, was wir bei Organisation und Durchführung eines nichtkommerziellen Radioprogramms anders und besser zu handhaben beabsichtigen als der derzeitige Lizenzinhaber.

Dissent ist unter der Nummer VR 82170 in das Vereinsregister in Darmstadt eingetragen und vom Finanzamt Darmstadt als gemeinnützig anerkannt. Dissent ist Mitglied des Bundesverbandes Freier Radios.

Dissent wurde von Menschen gegründet, die bereits seit langem in der Medienarbeit tätig sind. Unter anderem: ein Medienpädagoge, eine Sozialpädagogin, eine Handwerksmeisterin mit Ausbildereignung, eine Mediengestalterin, eine Soziologin und eine Funkamateurin. Mitglieder des Vereins haben bereits die Radioinitiative Radar e.V. in Darmstadt ins Leben gerufen, drei Veranstaltungsradios durchgeführt, fünf Radiostudios aufgebaut, radiointerne Aus- und Weiterbildung maßgeblich konzipiert und durchgeführt, zahlreiche Medienkompetenzprojekte geplant und durchgeführt, über 50 Praktikantinnen und Praktikanten betreut und

ausgebildet und verfügen darüber hinaus zusammen über etliche Jahre Vorstandserfahrung und über umfangreiche Sendepaxis (weit über 5000 Sendestunden).

Insofern wir aus der Konkurrenzsituation zwangsläufig Schwachpunkte beim derzeitigen Lizenzinhaber analysieren, liegt der Fokus nicht auf dem Anprangern von Missständen, sondern darauf, anhand zu problematisierender Entwicklungen eine Kurskorrektur vorzunehmen. Hierzu ist es wichtig, Probleme zu benennen und Alternativen aufzuzeigen.

Mit der Neuausschreibung der Frequenz hat das Darmstädter Lokalradio die Chance zu einem Neuanfang, der anhand real existierender Motivations- und Qualitätsprobleme auch dringend geboten scheint.

Darmstadt ist zu klein für zwei konkurrierende Radiogruppen. Deswegen haben wir Radar bereits Mitte Mai dieses Jahres, noch vor der Entscheidung der Versammlung der LPR Hessen, die Frequenz in Darmstadt neu auszuschreiben, vorgeschlagen, uns im Falle einer Neuausschreibung mit einem gemeinsamen Lizenzantrag zu bewerben. Radar ist auf diesen Vorschlag nicht eingegangen.

Chancengleichheit im Lizenzierungsverfahren

Die LPR Hessen formuliert in ihrer Ausschreibung, dass die Anbietergemeinschaft aus ortsbezogenen Gruppen bestehen und eine möglichst plurale Struktur aufweisen sollte. Anbietergemeinschaften, die unterschiedlich ausgerichtete Kräfte umfassen und den Mitwirkenden einen angemessenen Einfluss auf Programmgestaltung und Verantwortung einräumen, werden bevorzugt berücksichtigt.

Hier werden die Begriffe des „Trägervereins“ und der „Anbietergemeinschaft“ in eins gesetzt und damit einseitig auf einen möglichst mitgliederstarken Verein fokussiert.

Wir gehen davon aus, dass sich mindestens zwei Vereine um die Sendezulassung bewerben; von der grundsätzlichen Organisationsstruktur her besteht kein Unterschied. Keiner dieser beiden Vereine ist von sich aus Anbietergemeinschaft im Sinne eines Dachverbands möglichst vieler

lokaler Gruppen. Dies wäre der Fall gewesen bei einem gemeinschaftlich formulierten Lizenzantrag, den wir Radar vorgeschlagen hatten.

Michael Fingerling, zuständiger Referent für Bürgermedien bei der LPR Hessen, wurde bereits am 6. November 2007 in der Lokalzeitung „Darmstädter Echo“ dahingehend zitiert, dass eine Vereinsmitgliedschaft zum Mitmachen nicht notwendig sei. Prinzipiell müsse man jedem, der Radio machen wolle, einen Sendeplatz oder die Mitarbeit in einer der Redaktionen anbieten.

Die Frage ist unserer Ansicht nach also nicht, wieviele Mitglieder der antragstellende Verein hat, sondern wievielen Gruppen, Institutionen und Einzelpersonen nach erfolgter Lizenzierung der Zugang zum Radio gewährt wird, wie groß damit in der Zukunft die Anbietergemeinschaft beim jeweiligen Verein voraussichtlich sein wird.

Dissent bemüht sich bereits seit über vier Jahren vergeblich, als Redaktion bei Radio Darmstadt Teil der dortigen Anbietergemeinschaft zu werden. Die Bestätigung als „Redaktion Dissent“ wird uns vom derzeitigen Lizenznehmer unter Angabe fadenscheiniger Gründe verwehrt. Dissent wurde und wird keinerlei Sendezeit für selbstgestaltete Programmbeiträge zubilligt, derzeit hat Dissent keinerlei Zugang zum nichtkommerziellen Lokalradio in Darmstadt.

Wir gehen davon aus, dass Radar auch in Zukunft in seiner Anbietergemeinschaft nicht das Spektrum aller Interessenten abdecken wird, sondern sich weiterhin vorbehalten wird, nicht genehme potentielle Anbieter außen vor zu lassen. Wir verweisen hierzu auch auf unsere gegenüber Radar formulierten Vorstellungen (s. Anlage 5), wie sich Zugangsoffenheit für Dissent herstellt, zu denen sich Radar bislang nicht geäußert hat.

Umgekehrt ist Dissent als Veranstalter nichtkommerziellen Lokalradios für alle offen, auch für alle Radar-Mitglieder. Ein Großteil der derzeit unter dem Label „Radar“ Sendenden wird dieses Angebot annehmen.

Vertreter von Darmstädter Vereinen und Institutionen haben sich für den Erhalt des Darmstädter Lokalradios ausgesprochen und dies auch in Unterstützerschreiben für Radar bekundet. Für sie ist Radar synonym für

das Darmstädter Lokalradio, das sie in der Vergangenheit für die Darstellung ihrer Anliegen nutzen konnten. Dissent war gar nicht in der Lage, ein entsprechendes Angebot zu machen, da Radar Dissent nicht als Anbieter zulässt.

Der zugrunde liegende sozialpsychologische Mechanismus lässt sich in dem Sprichwort *„eine Hand wäscht die andere“* zusammenfassen – oder wie Heinrich Böll in seiner (Radio-)Kurzgeschichte „Doktor Murkes gesammeltes Schweigen“ so treffend karikiert: *„[...] macht ein Feature über mich, und später mache ich eins über ihn nach dem Wahlspruch: Verfeature du mich; dann verfeature ich dich ...“*

Deswegen sind unserer Auffassung nach diese Unterstützerschreiben nicht als Quantität einer Anbietergemeinschaft nur von Radar zu werten. Bei erfolgter Lizenzierung könnten die Verfasser sofort und ohne Umstände genausogut Teil der Anbietergemeinschaft von Dissent werden. Um nicht bereits im Vorfeld des Lizenzierungsverfahrens weiter unsinnigen Konkurrenzgedanken Vorschub zu leisten, haben wir unsererseits auf das Einwerben von Unterstützerschreiben verzichtet. Wir gehen davon aus, dass das Lokalradio in Darmstadt im Großen und Ganzen bekannt und gewollt ist. Unterstützerschreiben im Hinblick auf eine Neulizenzierung geben keinerlei Anhaltspunkt für die Quantität oder Qualität künftiger Programmbeiträge.

Auch hat sich Dissent in den letzten Jahren bewusst mit der Anwerbung neuer Vereinsmitglieder zurückgehalten, um eine weitere Eskalation der Situation zu vermeiden.

Auch wenn einige Vereinsmitglieder von Dissent bei Radar Sendungen gestalten können, sehen wir die grundsätzliche Gefahr besonderer Schikane – nur wegen ihrer Mitgliedschaft im konkurrierenden Verein. Zahlreiche Menschen, die den Vereinsgründern von Dissent freundschaftlich oder durch redaktionelle Zusammenarbeit verbunden sind, mussten die Erfahrung willkürlicher Behandlung durch Radar in den letzten Jahren bereits machen. Wir wollten das nicht noch weiteren Menschen zumuten.

Programmvielfalt und Zugangsoffenheit

Pluralität und Vielfalt sind wichtige Werte, die sich in Organisation und Programm wiederfinden müssen. Vielfalt bedeutet nicht, dass möglichst viele Anbieter ein gleichartiges oder ähnliches Programm anbieten. Vielfalt ergibt sich dadurch, dass sich viele unterschiedliche Positionen im Programm wiederfinden, die als publizistische Ergänzung zu bestehenden Medien, insbesondere Hörfunkprogrammen, wirkungsmächtig werden.

Dissent ist zugangsoffen für alle, die einen Beitrag zur Gestaltung des Radioprogramms im nichtkommerziellen Lokalradio leisten wollen. Dies geschieht nach Maßgabe des § 40, 2 HPRG „*insbesondere durch die Zubilligung von Sendezeit für selbstgestaltete Programmbeiträge*“. Davon ausgenommen sind Äußerungen, die vom Presserecht nicht gedeckt sind.

Anders als beim derzeitigen Lizenzinhaber gibt es bei Dissent keine Sonderbehandlung von Vereinsmitgliedern gegenüber Nicht-Vereinsmitgliedern. Alle können zu den gleichen Bedingungen ihre Programmbeiträge gestalten. Die Akkreditierung, beispielsweise zu Konzerten oder Theater, ist für alle möglich. Sollten für Leistungen des Trägervereins wie z.B. Zugangskarten oder Seminarangebote Gebühren erhoben werden, so sind diese Gebühren für alle gleich. Sendewillige Nichtvereinsmitglieder werden beim Zugang zu den Räumlichkeiten im Gegensatz zur derzeitigen Praxis gegenüber Vereinsmitgliedern nicht benachteiligt.

Wir gehen davon aus, dass sich bei Dissent eine größere Programmvielfalt als beim derzeitigen Veranstalter entwickeln wird, weil, zusätzlich zum vorhandenen Programm, Sendende aus weiteren gesellschaftlichen Gruppen dazu stoßen werden, die derzeit bei Radar unterrepräsentiert oder völlig vom Programm ausgeschlossen sind.

Als Beispiel mag die 2007 seitens des bisherigen Lizenzinhabers kalt ausgesperrte Kinderredaktion benannt werden. Der Betreuer der Kinderredaktion erhielt ein Hausverbot, weil er nicht Mitglied bei Radar werden wollte. Damit war der Kinderredaktion eine wesentliche Grundlage ihrer Arbeit entzogen, die Redaktion musste aufgeben.

Als vergleichsweise kleiner Verein bieten wir besonders gute Voraussetzungen für eine möglichst große Programmvielfalt. Bei zunehmender Vereinsmüdigkeit bedarf es anderer Strategien, Menschen für aktive Mitarbeit zu gewinnen. Zusammenarbeit von Menschen aus den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Gruppen setzt eine offene Debatte voraus, die nicht in Vereinsmeierei endet. Ein kleiner Verein ist einerseits auf die Akzeptanz gerade auch der Nicht-Mitglieder angewiesen, andererseits kommen hier die nivellierenden Tendenzen eines großen Vereins nicht zum Tragen.

Die Formulierung in §40, 2 HPRG, unterschiedlichen gesellschaftlichen Kräften „*insbesondere durch die Zubilligung von Sendezeit für selbstgestaltete Programmbeiträge*“ Einfluss auf die Programmgestaltung einzuräumen, verlangt nach weiteren Möglichkeiten der Einflussnahme, als lediglich den Inhalt der „eigenen“ Programmbeiträge zu bestimmen. Diese Möglichkeiten der Einflussnahme bestehen in gemeinsamer redaktioneller Arbeit, der Möglichkeit zu umfassender Kritik sowie einer Mitgestaltungsmöglichkeit bei der inhaltlichen Ausrichtung und Gewichtung des Programmschemas.

Bereits 2007, im Vorfeld unseres ersten Lizenzantrags, haben grundlegende Gedanken formuliert und diskutiert, was eigentlich „Zugangsoffenheit“ ist – oder sein könnte. Als Denkanstoß zitieren wir ihn an dieser Stelle:

Unter „Zugangsoffenheit“ im Freien Radio wird im allgemeinen die Möglichkeit verstanden, dass jeder und jede frei seine oder ihre Meinung äußern kann. Diese Art von Zugangsoffenheit wird bei Dissent durch den Sendeplatz „Speaker’s Corner“ verwirklicht.

*Über Zugangsoffenheit für die Hörerinnen und Hörer wird normalerweise wenig reflektiert, schließlich stehen in fast jedem Haushalt ein oder mehrere UKW-Empfänger zur Verfügung.
– Doch ist es mit dem Einschalten der jeweiligen Frequenz getan?*

Radio – auch Freies Radio – findet nicht im luftleeren Raum statt, sondern unter den konkreten gesellschaftlichen Bedingungen seines Verbreitungsgebietes. Im Jahr 2007 im Rhein-Main-Gebiet heißt das:

Unter den Bedingungen von „Society 2.0“, des sozialen Aneinander-Vorbei-Lebens, des Existierens in Parallel-Universen.

In der bisherigen Entwicklung der Freien Radios seit den 1990er-Jahren wurde dieser gesellschaftlichen Entwicklung insofern Rechnung getragen, als immer mehr Sendungen entstanden sind, die spezielle Inhalte in einem speziellen sprachlichen Habitus für eine jeweils eingegrenzte Zielgruppe darbieten. Dies gilt insbesondere für die zahlreichen Spartenmusik-Programme, lässt sich aber auch für zahlreiche weitere Sendungen feststellen. Aus dem „Einschaltradio“ wird für immer mehr Hörerinnen und Hörer ein „Ausschaltradio“.

Wenn wir berücksichtigen, dass auch immer mehr kommerzielle Spartenprogramme genau die Bedürfnisse von jeweiligen Zielgruppen bedienen – und dies unter kommerziellen Produktionsbedingungen weit „besser“ hinbekommen, als Freies Radio unter den Bedingungen der ehrenamtlichen journalistischen Arbeit – dann liegt auf der Hand, dass Freies Radio heute etwas anderes bedeuten muss, als die Bedürfnisse des einen oder anderen Paralleluniversums zu bedienen.

*Freies Radio erhebt den Anspruch, die Welt zu erklären, in der wir leben. Nicht mehr und nicht weniger. [und sie zu verändern]
Unter den oben genannten gesellschaftlichen Bedingungen bedeutet dies zuallererst, den Hörerinnen und Hörern zu ermöglichen, sich über das Medium „Radio“ in andere Paralleluniversen zu beamen.*

Zugangsoffenheit für die Hörerinnen und Hörer herzustellen, bedeutet für die Sendungsmacherinnen und -macher, zu reflektieren über die Mechanismen von „Einschluss“ und „Ausschluss“, die sich nicht zuletzt in unserem Sprachgebrauch widerspiegeln.

Nicht Sendungen gestalten nach dem Motto „Informierte informieren Informierte“, sondern die Hörerinnen und Hörer mitnehmen auf eine Forschungsreise in neue, unbekannte Welten.

[Diskussionspapier zum Lizenzantrag der Dissent – Medienwerkstatt Darmstadt e.V. vom 4. September 2007.]

Wir betrachten Kritik als wesentlichen Bestandteil einer demokratischen Diskussionskultur. Um seiner Aufgabe gerecht zu werden, Diskussionen im kommunalen Raum anzustoßen und zu befördern, muss ein nicht-kommerzielles Lokalradio internen Diskussionen einen hohen Stellenwert einräumen. Ohne eine ernsthafte und kontroverse Diskussion innerhalb der Anbietergemeinschaft ist keine glaubwürdige programmliche Positionierung möglich.

Jedoch darf das Äußern von Kritik nicht dazu führen, dass Beitragsproduzentinnen und -produzenten die metaphorische Zensurschere bereits im Kopf ansetzen und nicht mehr wagen, bestimmte Inhalte zu äußern. Und die Einflussnahme auf Programmschema und inhaltliche Gewichtung darf nicht so weit gehen, dass die Verfasserinnen und Verfasser unbequemer Beiträge von einer vermeintlichen oder tatsächlichen „Mehrheit“ mit Sendeverbot belegt werden können.

An dieser Stelle hat das Institut eines „Programmrats“ aus den gewählten Vertreterinnen und Vertretern der Redaktionen versagt und ist durch eine andere partizipative Kultur zu ersetzen. Es handelt sich hierbei um ein organisationssoziologisches Problem, bei dem im konkreten Fall nicht mehr die Redaktionen per Delegation bestimmen, was im Programmrat geschieht, sondern einzelne nach persönlicher Interessenlage entscheiden.

Dissent wird eine Arbeitsgruppe zur Programmkoordination einrichten. Die Arbeitsgruppe ist grundsätzlich für jede und jeden offen. Eingefordert wird die Zusammenarbeit der Arbeitsgruppenmitglieder untereinander und die Kommunikation mit den Sendenden, bei Verantwortlichkeit gegenüber dem Vorstand (siehe „Vereinsordnung für Ausschüsse und Arbeitskreise“, Anlage 4).

Zur Diskussion der Inhalte wird regelmäßig mindestens zwei Mal im Jahr ein Sendeplatzplenum einberufen. Das Sendeplatzplenum ist auch offen für interessierte Hörerinnen und Hörer. Die Teilnahme ist freiwillig. Das Sendeplatzplenum übernimmt beratende Funktion gegenüber der Programmkoordination.

Das letzte Wort über die programmlichen Entscheidungen hat das sendeverantwortliche Vorstandsmitglied.

Programm

Dissent beabsichtigt, auf der ausgeschriebenen Frequenz ein Vollprogramm anzubieten, das zeitlich unbegrenzt 24 Stunden an allen sieben Tagen der Woche ausgestrahlt wird und das inhaltlich den Anforderungen des HPRG entspricht.

Als nichtkommerzielles Lokalradio setzen wir die Schwerpunkte auf „nichtkommerziell“ und „lokal“. Einerseits soll das Programm nicht nur die Vorgaben der Werbefreiheit bzw. der Freiheit von gesponserten Inhalten erfüllen, sondern darüber hinaus auch eine kommerzielle Anmutung vermeiden. Andererseits wird der Fokus auf das lokale Geschehen zu legen sein, hier insbesondere auf lokalpolitische und lokale kulturelle Veranstaltungen, Initiativen oder Geschehnisse.

Vor der Erstlizenzierung eines Lokalradios vor sechzehn Jahren war die Absicht formuliert worden, anders sein zu wollen als die Vorbilder im öffentlich-rechtlichen und privat-kommerziellen Raum.

„Lokale, nichtkommerzielle und demokratisch organisierte Radiostationen könnten ein wirksames Mittel gegen die Konzentration von Medienmacht sein. Eigentumsverhältnisse und damit Einflussmöglichkeiten auf das Programm können sich bei kommerziellen privaten Anbietern rasch ändern. Die Organisationsform der Bürgerradios, die sich auf ein breites gesellschaftliches Spektrum stützen, bietet in dieser Hinsicht die Gewähr für Kontinuität. Die Gefahr einer Gleichschaltung der Medien in einer Region wird durch NKL deutlich gemindert. NKL wird von vielen Bürgern als Alternative oder Ergänzung zur Lokalpresse ausdrücklich begrüßt.

Nach fast 50 Jahren Erfahrung mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk lässt sich resümieren, dass sich die Rundfunkgesetze in der Praxis als untauglich erwiesen haben, den Rundfunk auf Dauer unabhängig, d.h. parteienfern, und lebendig, d.h. innovativ, zu erhalten. Die Tatsache, dass ungefiltertes, keinen wirtschaftlichen Interessen verpflichtetes, Radio zu hören ist, irgendwo zwischen 88 und 108 Megahertz, bedeutet ein dringend notwendiges Korrektiv in der gegen-

wärtigen Medienlandschaft. NKL kann durch sein unverwechselbares Programm als dritte Säule des Rundfunkwesens die notwendige Vielfalt sichern helfen.“

[Lizenzantrag von RadaR e. V. vom 24. September 1996, Seite 8.]

Sechzehn Jahre später lässt sich bei genauer Analyse begründen, dass und weshalb der Verein mit dieser selbstgestellten Aufgabe gescheitert ist. Es ist nicht Aufgabe des vorliegenden Lizenzantrages, diese genaue Analyse zu leisten. Festzuhalten ist jedoch, dass die angesprochene Alternative oder Ergänzung zur Lokalpresse genausowenig zu bemerken ist wie der Versuch, ein unverwechselbares Programm zu gestalten. Die Anmutung zahlreicher Programmbeiträge findet, insbesondere bei Moderation und Musikauswahl, in privaten Programmen ihr Vorbild.

Gewiss, bei mehr als einhundert sendenden Vereinsmitgliedern und einigen weiteren Sendenden, die nicht Mitglied des Radar e.V. sind, ist es unvermeidlich, dass Inhalte in einer Art und Weise aufeinanderprallen und damit eine Zusammenstellung und Programmablauf ergeben, wie sie weder im öffentlich-rechtlichen noch im privat-kommerziellen Hörfunk anzutreffen sind. Auch wird das Sendeformat nicht von Ausrichtung auf Werbung bestimmt und es besteht relative redaktionelle Freiheit, über welche Ereignisse auf welche Weise berichtet wird.

Es gibt Sendestrecken, die sich in Moderationsduktus und Musikauswahl in nichts von kommerziellen Vorbildern unterscheiden, selbst die Claims werden durch selbstgestrickte Jingles abgesteckt. Einziger Unterschied zum kommerziellen Programm: Der Werbeblock fehlt.

1996 wollten die Sendungsmachenden in der Mehrheit ausdrücklich eine Alternative zum Bestehenden formulieren und frischen Wind in die Radiolandschaft blasen. Das Konzept konnte seinen Charme beweisen und fand innerhalb Darmstadts auch Zuspruch. Soziologisch betrachtet ist es fast unausweichlich, dass das Radio neue Sendewillige angezogen hat, die nicht mehr den Anspruch haben, eine Alternative anzubieten. Angelehnt vor allem an kommerzielle Vorbilder, geht es hier in erster Linie um den Beweis, dazu auch selbst in der Lage zu sein.

Es fehlt die Reflexion darüber, was Radio ist, weshalb Radio andernorts so mainstreamig klingt, wie es klingt, und vor allem, welche Konsummuster damit bedient werden. Wir verweisen an dieser Stelle auf das fundamentale Werk des Radiotheoretikers Wolfgang Hagen: „Das Radio“.

Solange es im Trägerverein noch genügend Personen gegeben hat, die die „alten“ Werte pflegten und den „neuen“ Sendewilligen vermitteln konnten, was nichtkommerzielles Radio bedeutet, blieb diese Orientierung am Mainstream in der Minderheit. In dem Moment jedoch, als sich die „Älteren“ – sicherlich auch aufgrund des eigenen Anspruchs – verschlissen hatten, setzte eine schleichende Kommerzialisierung ein. Hiermit ist nicht die Ausrichtung an Werbung und Sponsoring gemeint, obwohl es auch hier den einen oder anderen Ausrutscher gegeben hat, sondern vielmehr der bewusste Verzicht auf Elemente, die vorgeblich den Hörgenuss stören oder als sperrig betrachtet werden. Dieses Verdikt traf nicht nur ausgedehnte Wortbeiträge, sondern auch die Musikauswahl. Anders gesagt: Kinder und Jugendliche, die mit Formatradio groß geworden sind und nichts anderes kennen, orientieren sich selbstverständlicher daran als die Generation, die aus den 60er und 70er Jahren eine ganz andere politische Kultur mitgenommen hat.

Ins Darmstädter Lokalradio zog als Folge dieser Verschiebungen eine mehrheitliche Orientierung am Mainstream ein.

Zwei Beispiele mögen diesen Sachverhalt näher erklären, um im Anschluss daran zu entwickeln, dass das Darmstädter Lokalradio auch hier Erneuerung benötigt.

Beispiel 1: Heinerfestradio 2011

Während des Darmstädter Heinerfestes vom 30. Juni bis zum 4. Juli 2011 wurde das komplette Programmschema zugunsten eines eigens für ein Heinerfestradio erstellten Programmformats ausgesetzt, das Stunde um Stunde fest im Minutentakt abgespult wurde. Die vorgegebene Stundenuhr sah zwölf Musikstücke, einen sendereigenen Trailer, ein Gewinnspiel und drei kurze Durchsagen vom Heinerfest vor. Die Anmutung war vorgegeben: *„Wir wollen uns durch pfiffige Aktionen und ein gut gemachtes, konsistentes, durchhörbares und stimmiges Programm wieder in die*

Öffentlichkeit und ins Gespräch der Darmstädter bringen.“ Geprägt waren diese fünf Tage vorwiegend vom Marketing-Aspekt: *„Durch Gewinnspiele und Preise bindet man Hörer und erreicht eine Interaktion, die im Programm, online und durch Flyer erreicht und beworben wird.“* So gehörte ein Gimmick namens „Darmstadts schönste Stimme“ dazu, bei dem zehn Besucherinnen und Besucher des Heinerfestes ihre Stimmprobe abgaben, aus denen anschließend per Internetabstimmung die schönste Stimme gekürt werden sollte. Nachweislich wurden die entsprechenden Voten künstlich hochgeschaukelt, ohne dass dies den Verantwortlichen bei Radar unangenehm auffiel. Vielmehr wurde dieser Marketing-Gimmick bis zum bitteren Ende durchgezogen und eine sichtlich überforderte Schülerin im Radio vorgestellt und vermarktet.

Diese dem kommerziellen Formatradio abgeschauten Inhalte und Intentionen haben nichts mehr mit *„ein[em] dringend notwendige[n] Korrektiv in der gegenwärtigen Medienlandschaft“* gemein. Es geht hier nicht nur um die Frage, ob Radar seinem selbst definierten Anspruch noch gerecht wird, sondern vor allem auch darum, welche medienpolitische Katastrophe es bedeutet, wenn ein nichtkommerzielles Lokalradio bewusst auf seine Essentials verzichtet und sich als Klon eines Kommerzsenders definiert.

Wir beabsichtigen mit dieser Darstellung nicht, einen Konkurrenten schlechtzureden. Vielmehr geht es darum, die Sinne zu schärfen. Radar wird derartige Episoden, von denen es durchaus mehr gibt, gewiss nicht als eigene programmliche Vielfalt in seinen Lizenzantrag hineinschreiben. Wir hingegen gehen davon aus, dass ein Unterschied zwischen Eigenvermarktung und tatsächlicher Sendeleistung besteht, weshalb das Wissen über die Hintergründe notwendig zur sachlich fundierten Abwägung der programmlichen Vielfalt in zwei unterschiedlichen Lizenzanträgen beiträgt.

Beispiel 2: Die Sendelocherkennung

Schon die erste Evaluation des Programms von Radio Darmstadt (1999) beschäftigte sich mit einem für ehrenamtliches Engagement fast zwangsläufigem Artefakt im Programm nichtkommerzieller Lokalradios, nämlich ausgedehnten Sendelöchern. Hierauf kann ein Veranstalter

prinzipiell auf zweierlei Art reagieren. Entweder er sorgt personell oder durch den Appell an mehr Verbindlichkeit dafür, dass die Sendenden selbst die Verantwortung für das von ihnen gestaltete Programm übernehmen und durch aktives Eingreifen dazu beitragen, dass derartige Sendelöcher verschwinden. Oder ein solcher Veranstalter findet eine technische Lösung für dieses Problem.

An dieser Stelle möchten wir als Exkurs beide Lösungen problematisieren. Dass derlei Sendelöcher vorkommen, betrachten wir als unvermeidlich. Es gibt viele Gründe, weshalb eine Sendung spontan ausfallen kann, die meisten dafür sind allzu menschlich. Sogar während laufender Sendungen kann dieses Phänomen auftreten, etwa wenn die falschen Knöpfe gedrückt wurden, die Studiotchnik streikt oder Sendende mit Moderation **und** Technik zugleich überfordert sind. Deshalb hatte Radio Darmstadt zwischen 1997 und 2006 zumindest während der Kernsendezeit die Institution eines CvD, die Anfang 2007 abgeschafft wurde. Dieser Chef oder diese Chefin vom Dienst hörte das laufende Programm ab, unterstützte die Sendenden, wenn Studiogäste da waren oder bei eingehenden Anrufen; oder griff umgehend ein, wenn einmal nichts auf dem Sender zu hören war. Unterstützt wurde diese personelle Lösung durch die Möglichkeit, selbständig zu bemerken, ob man oder frau **on air** war oder nicht, weil im Sendestudio eine akustische Abhörmöglichkeit und eine visuelle Pegelanzeige integriert waren. Sowohl der CvD als auch die Abhöre im Sendestudio sind seit Jahren nicht mehr vorhanden. Entsprechend fehlt eine Kontrollmöglichkeit für Sendelöcher.

Die jahrelang gewählte Lösung, die Sendenden aktiv an der Vermeidung von Sendelöchern zu beteiligen, stieß an Grenzen. Nicht immer war ein CvD anwesend, und selbst wenn, dann nur während der Kernzeit. Personen, die verbindlich das Programm von außen hörten, um per Anruf im Sendehaus auf ein derartiges Sendeloch hinzuweisen, oder die gleich selbst zum Sender eilten, um das Malheur zu beseitigen, existierten kaum. Dennoch betrachten wir diese personelle Lösung als die im Prinzip sinnvolle, und sie hat sich trotz mancher Widernisse bewährt. Wir gehen davon aus, dass nur so die Sinne aller Sendenden dafür geschärft werden, dass sie ein **gemeinsames** Programm erstellen, bei dem die Unzulänglichkeiten einzelner in der äußeren Wahrnehmung auf alle Sendenden und auf das Programm zurückfallen.

Seit fünf Jahren wird eine andere Lösung praktiziert, die ihre eigenen Tücken aufweist. Hierbei wird das Signal aus den Sendestudios vor der Ausstrahlung abgefasst und ausgewertet, um bei einem definierten Schwellwert und einer definierten Ausfallzeit computergesteuert eingreifen zu können. Diese Methode funktioniert, wenn sie richtig implementiert wird. Dennoch fallen auch Computer aus oder werden bei Umbauten Leitungen stillgelegt. Zudem gibt es Sendungen, bei denen der Dynamikumfang derart groß ist, also sich sehr leise und laute Passagen ablösen, dass ihr Sendepiegel dadurch gelegentlich unter den definierten Schwellwert fällt, etwa bei klassischer oder auch „neuer“ Musik. So kam es häufiger vor, dass die implementierte Sendeloch-Erkennung „Sendelöcher“ erkannte, wo keine waren, und ganze Programmstrecken empfindlich beeinträchtigte.

Das unseres Erachtens wesentliche Problem dieser technischen Lösung besteht jedoch in der Frage, was anstelle des Sendelochs gesendet wird, und darin, dass die Sendenden sich derart auf die Erkennung und automatische Behebung der von ihnen produzierten Sendelöcher verlassen, dass sie mit weniger Verbindlichkeit und Verantwortungsbewusstsein handeln.

Welcher Anbieter auch immer den Zuschlag erhalten wird, er wird sich grundlegende Gedanken zur Behandlung von Sendelöchern machen müssen.

Technik sollte so weit eingesetzt werden, wie sie sinnvoll ist, die Sendenden in ihrer Verantwortung für das Programm zu unterstützen. An erster Stelle steht also die Ausrüstung der Studios mit geeigneten Abhör- und Kontrollmöglichkeiten. Selbsttätig startendes „Lückenfüllerprogramm“ darf nur die letzte Notlösung sein, um sicherzustellen, dass tatsächlich ein Sendesignal ausgestrahlt wird.

Es stellt sich die Frage, wie diese „Notlösung“ klingen muss, damit die Hörerinnen und Hörer verstehen, dass zwar ein Fehler passiert ist, aber wahrscheinlich ein menschlicher, der hoffentlich bald behoben ist.

Es müssen im Vorgriff sinnvoll nutzbare programmliche Alternativen erstellt, bearbeitet und für den zeitlosen Gebrauch bereit gestellt werden. Die einfachste Lösung besteht darin, eine Computerfestplatte mit schnell aufspielbarer Musik von CDs oder MP3-Playern zu bestücken, um eine

ausreichend große Anzahl von Musikstücken bereitzustellen, um auch Sendelöcher abzufangen, die über mehrere Stunden andauern. Sowohl die Festplatte wie die Musikauswahl treffen hier auf Grenzen. Bei der Musikauswahl selbst findet ohnehin eine Verengung auf den Musikgeschmack derer statt, welche die Musik auf den Computer aufspielen. Bei der derzeitigen Praxis wird ein Mainstreamgeschmack bevorzugt, der die kommerzialisierte Anmutung des Programms zusätzlich unterstützt. Derlei ist grundsätzlich bei Programmen, bei denen es darauf ankommt, dass Menschen im lokalen Nahfeld gezielt **ihr** Programm einschalten, kontraproduktiv und daher zu vermeiden.

Zwischentöne

Was 1996 als Vorschlag und Entwurf, ein nichtkommerzielles lokales Radioprogramm anbieten zu wollen, durchaus sinnvoll und angemessen war, muss anderthalb Jahrzehnte später nicht mehr unbedingt zutreffen – nicht zuletzt aufgrund eines gerade bei Jugendlichen veränderten Medienverhaltens – und bedarf von daher einer Modifikation.

Ein hierzu interessanter Gedankengang stammt von Michael Fingerling, Referent für NKL bei der LPR Hessen, geäußert in freier Rede während des Hessentagsradios 2010 in Stadtallendorf:

„Wir hatten eine Zeit der Phase, in der gesagt wurde, okay, das lokale Informationsbedürfnis ist nicht so sehr groß, wir brauchen es nicht zu bedienen, das war dann auch die Phase, wo man gesagt hat, okay, wir schalten in vielen Bereichen auch des Radios das Wort zurück. Aber man hat in den letzten drei, vier Jahren auch im Radiobereich durchaus erkannt, dass das Informationsbedürfnis sehr wohl da ist, und man auch wieder mehr auf das Wort setzen muss. Das heißt, wir haben zwei Möglichkeiten mit den nichtkommerziellen Lokalradios: einmal ermöglichen wir den Bürgern Teilhabe am Kommunikationsprozess und am politischen Prozess, und wir ermöglichen den Bürgern, die das nicht machen wollen, aus welchen Gründen auch immer: weil sie keine Zeit haben, weil sie sich nicht engagieren können, weil sie vielleicht in anderen Bereichen – Vereinen – engagiert sind, die Möglichkeit, selber Informationen

zu bekommen, zusätzliche Informationen über ihren lokalen Bereich, den sie in den anderen Medien möglicherweise nicht bekommen.“

Und weiter:

„Einige der Radios müssen sich einfach mal auch noch von ihrem ideologischen Grundzwang lösen, dass sie Radios sind, die Gegenöffentlichkeit schaffen, und die möglicherweise im Kampf um Hausbesetzer-Szenen oder Anti-Atomkraft-Bewegung hier etwas bewegen müssen, was im Moment einfach gar nicht zeitgemäß ist. Vielleicht ändern sich die Zeiten wieder oder es kommt auf anderen Bereichen auch mal wieder die Zeit, wo so etwas gemacht werden muss, nur im Moment, denke ich, ist die Aufgabe der NKLs eine etwas andere: Nicht die, die mit den klassischen Freien Radios aus der Entstehungsgeschichte her verbunden wird, sondern sie müssen sich ihrer Verantwortung in diesem lokalen Kommunikationsraum bewusst werden, sie müssen diese definieren und sie müssen einfach auch mal ihre Strukturen überprüfen und sagen: Okay, wie können wir in diesem Rahmen, den wir haben, das was von uns erwartet wird, auch tatsächlich leisten?

Und das ist, auf mehreren Ebenen eine Ergänzung schaffen, im Informationsbereich, das ist, ein Medium zu schaffen, an dem ich teilhaben kann – Teilhabe ergibt sich nicht erst mit dem Senden, das heißt, mit dem, was ich an Output habe, sondern Teilhabe ist eben auch: ich möchte an Prozessen teilhaben. Ich mache mich auch dadurch interessant, dass ich die Möglichkeit gebe und das auch nach außen öffentlich mache: Ihr könnt hier jederzeit reinkommen, ihr könnt hier Programm machen, ihr müsst nicht senden, wenn ihr im Moment noch Hemmschwellen habt, aber wenn ihr einfach Interesse daran habt, mit Leuten zusammen zu arbeiten, mit einem Team zusammen zu arbeiten in einer Redaktion, ihr habt Interesse an verschiedensten Themen – das müssen nicht politische Themen immer sein, das können auch durchaus Unterhaltungsthemen sein, das können Sportthemen sein, aber wenn ihr einfach etwas habt,

was euch bewegt, mit eurem Verein, mit eurer Gruppe, mit euren Einzelpersonen – hier könnt ihr hinkommen, hier findet ihr 'ne Redaktion, hier könnt ihr mitarbeiten und könnt das, was ihr an Interessen, Informationen habt, nach außen bringen.“

[Transkript durch Katharina Mann für ein Radiofeature bei Radio Darmstadt am 19. Juli 2010]

Dissent zieht aus dem von Michael Fingerling pointiert vorgetragenen Gedankengang zwei wesentliche Schlüsse. Erstens bedeutet Gegenöffentlichkeit für viele Menschen ein Mehr an informationellem „Overload“, d. h. die zusätzlichen Informationen erreichen die Menschen gar nicht oder sie lassen sich nicht mehr verarbeiten. Und zweitens ergibt sich hieraus die Aufgabe, als eine Art lokaler „Guide“ aufzutreten und Informationen auf ein handhabbares Niveau zu bringen, so dass die Essenz aus all dem Gesagten (oder auch Gesungenen) hervortritt. Dies muss nicht eine Verkürzung auf kurze Sätze mit prägnanten Parolen bedeuten, wie es zur besseren Konsumierbarkeit und Durchhörbarkeit allerorts vorgebracht wird. Eher im Gegenteil – wer glaubt, dass kurze, prägnante Sätze das Zuhören erleichtern, fördert damit eine Baukastenmentalität, in welcher der Sinn durch beliebig austauschbare Informationshäppchen verloren geht. Es geht aber um Kommunikation, also die Möglichkeit, das eigene Wort, die eigene Musik so wirken zu lassen, dass sie nicht nur virtuell im Äther verpuffen, sondern durch die Resonanz des Publikums, durch Eingreifen im lokalen Raum, durch redaktionelles Mitwirken im Radio materiell werden.

Auch hier benötigt das Darmstädter Lokalradio Erneuerung.

Letzten Endes geht es um eine politische Entscheidung darüber, was für ein Programm gewünscht wird. Ein Programm, das weitgehend unkritisch Bestehendes abbildet und programmlich niemandem weh zu tun gedenkt, oder ein Programm, das sich fundiert und kritisch mit lokalem Geschehen, musikalischen Vorlieben oder kulturellen Ereignissen auseinandersetzt, insofern auch einen Informations- **und** Bildungsauftrag einlöst. Wir würden uns wünschen, dass die Ergebnisse der von der LPR Hessen vor einiger Zeit vorgenommenen Evaluation in kritischer Würdigung in diese Entscheidung mit einfließen, es wäre jedoch auch wünschenswert gewesen, diese Ergebnisse allen Antragstellern vorab mitzuteilen, damit sie im Hinblick auf das für die nächsten sechs Jahre vorgesehene Programm ein Korrektiv vorfinden.

Der lokale Raum

Es mag durchaus sinnvoll sein, wenn lokale Gruppen, Institutionen und Einzelpersonen ins Radio eingeladen werden, damit sie dort ihr Anliegen vorstellen. Und doch bleibt diese Vorstellung im Beliebigen stecken, wenn sich Woche für Woche Gruppen und Einzelne ablösen, ihr Anliegen vorzutragen, ohne dass hiermit der kommunikative Raum der Stadt erweitert wird. Wo kommen Menschen **miteinander** ins Gespräch, wo kann das Radio über das Transportieren des Anliegens Dritter hinaus seine Wirkungsmacht belegen?

In den Anfängen des Darmstädter Lokalradios gab es eine Nachrichtenredaktion. Diese versuchte, in einer fünf- bis zehnminütigen Abendsendung aus eingegangenen Pressemitteilungen oder eigens besuchten Pressekonferenzen das Geschehen des Tages auf den Punkt zu bringen. Das Ablesen von Pressemitteilungen war verpönt, und so manch eigener Gedanke wurde dem Nachrichtentext kommentierend zur Seite gestellt. Die Redaktion konnte aufgrund personeller Veränderungen, aber auch aufgrund des erheblichen Aufwandes für die recht kurze Sendezeit das Engagement nicht durchhalten.

Was folgte, war Informationsweitergabe auf dem Niveau der Verlautbarung. Hier erwies sich das Internet als Falle. An die Stelle gründlicher Vorbereitung und Recherche trat der schnelle Klick. Das Ablesen der Wikipedia oder von Presse- und Promotioentexten ersetzte die eigene redaktionelle Tätigkeit. Lokale Inhalte erfuhr man oder frau insbesondere durch die „Hörzeitung“ der Darmstädter Tonband- und Stereofreunde. Diese wiederum griff in ihrer ursprünglich für Blinde und Sehbehinderte gedachten Produktion im Nachrichtenteil durchweg auf Meldungen im Darmstädter Echo oder (seltener) der Frankfurter Rundschau zurück. Mit dem zweifelhaften Effekt, dass die Hörerinnen und Hörer vormals aktuelle Nachrichten eine bis anderthalb Wochen später im Radio nochmals vorgetragen erhielten.

Zwar gab und gibt es auch weiterhin selbstgestaltete Programmbeiträge zu lokalen Themen, doch sie erschöpfen sich in der Regel in der Abhandlung von Sparten Themen. Diese waren und sind gewiss auch zukünftig wichtig und müssen daher Bestandteil des Programms sein. Was fehlt, ist jedoch kritischer Umgang mit der Information und

Kommunikation mit der oder dem unbekanntem Gegenüber.

Wie erreiche ich sie? Und was will ich von ihnen? Dass sie mir zuhören und anschließend den „Like“-Button bei Facebook klicken oder dass sie selbst aktiv werden? Begreife ich sie als Objekt oder nehme ich sie als Subjekt ernst?

Als ein Beispiel für das – zudem noch erfolgreiche – Eingreifen im lokalen Raum, an dem das Darmstädter Lokalradio nicht unwesentlich beteiligt war, mag die Auseinandersetzung um das Jugend- und Kulturzentrum Oetinger Villa im Jahr 2005 dienen. Damals beabsichtigte die Stadt Darmstadt, zugunsten neuer Räume für das Deutsche Polen-Institut ein selbstverwaltetes Jugendzentrum zu schließen. Was in Darmstadt nirgends gelang, bewerkstelligte eine Initiative der Redakteurin Katharina Mann und des Redakteurs Niko Martin. Sie brachten die verschiedenen Akteure an einen gemeinsamen und tatsächlich auch runden Tisch, nämlich im Sendestudio von Radio Darmstadt. Hieraus entwickelte sich nicht nur ein Dialog, sondern Kommunikation, mit voller Transparenz im öffentlichen Raum. Das Jugendzentrum befindet sich noch immer in der Oetinger Villa und für das Polen-Institut wurde eine andere räumliche Lösung gefunden.

Hier konnte das Lokalradio und aufgrund seiner spezifischen Form der Öffentlichkeit **nur** das Lokalradio seine ganze Relevanz aufzeigen. Dieses Beispiel zeigt, was ein Lokalradio als ein Medium unter vielen im lokalen Raum sein kann.

Kulturelle Vielfalt

Während der Begriff der Vielfalt bei unterschiedlichen Positionen in einem demokratischen Gemeinwesen noch unmittelbar einleuchtet, ist Vielfalt im kulturellen, und als Teil davon musikalischen, Raum nicht unmittelbar gegeben. Zwar ist es offensichtlich, dass eine Oper sich von „Neuer Musik“ genauso unterscheidet wie ein Straßentheater von einer Dichterlesung.

Doch nicht immer ist, wo „Vielfalt“ draufsteht, auch Vielfalt drin.

Betrachten wir Musik als ein bestimmendes Element im Hörfunk, so handelt es sich im wesentlichen um gefällige Musik, die – je nach Zielgruppe – als Hitmix, das „Beste aus den xxer Jahren“, als Oldieprogramm oder jugendlich frische Welle daherkommt. Und so sehr sich diese Musik im

Einzelnen voneinander unterscheiden mag, so sehr sie sich im Laufe der Jahrzehnte gewandelt hat, so bleibt sie doch im selben Rahmen gefangen. Neben den 4/4-Takt treten hier Hörgewohnheiten, die sich vornehmlich in den 50er und 60er Jahren herausgebildet haben und die seither nurmehr verfeinert worden sind. Zudem werden ganze Sendestrecken nach dem Baukastenprinzip zusammengesetzt und der Sound orientiert sich vorwiegend an einem Massengeschmack, der auf Konsum und nicht auf Mitwirken angelegt ist. Hierbei von Vielfalt zu sprechen, ist zwar möglich, aber nicht weiterführend.

Wenn nun im lokalen Raum eine Orientierung auf lokale Bands stattfindet, die sich ihrerseits musikalisch das Musikbusiness zum Vorbild nehmen und das, was als musikalische Anmutung allerorts zu hören ist, in lokalen Veranstaltungsräumen reproduzieren, dann findet keine Vielfalt, sondern Vervielfältigung statt. Das mag für lokale Künstlerinnen und Künstler nützlich sein, erst recht, wenn sie sich im lokalen Radio vorstellen können, doch es fördert weder das Verständnis für Musik noch für deren Hintergründe, sondern allenfalls den Konsum der in ihren Variationen recht ähnlichen Darbietungen. Es mag zwar zur Erbauung beitragen, aber es fehlt das Element der Kommunikation, die darüber hinausreicht.

Wir wollen dem, was ohnehin überall zu hören ist, nicht denselben Raum zumessen, wie musikalischen, kulturellen oder anderen Themen, die entweder grundsätzlich oder in einer bestimmten Weise andernorts nicht zum Zuge kommen. Deshalb kehren wir nach Möglichkeit traditionelle Programmschemata so um, dass die oben genannten Themen, die zwar oftmals spannend und innovativ, aber eben auch als sperrig empfunden werden, bevorzugte Sendeplätze erhalten. Publizistische Ergänzung ergibt sich auch aus planvoller Programmgestaltung und Gewichtung. Ob wir mit diesem Konzept erfolgreich sein werden, muss sich zeigen, doch der Erfolg misst sich nicht an absoluten Hörerinnen- und Hörerzahlen, sondern an der Perzeption.

Information und Bildung

Wo der Informations-Overload herrscht, bedarf es der Orientierung. Es reicht nicht, die Hörerinnen und Hörer nach ihrem vermeintlichen Willen am Radiogerät abzuholen und mit Wort oder Musik ruhig zu stellen.

Information ist mehr als das Ablesen fremder Texte und Musik mehr als die Rotation hitverdächtiger Platten. Dissent hat sich in seiner Vereinssetzung die Förderung des lokalen Rundfunks, Bildung und Erziehung, die Förderung der internationalen Gesinnung und der Völkerverständigung sowie die Förderung der Gleichberechtigung von Männern und Frauen zur Aufgabe gemacht.

Diese Vorgabe soll sich im angebotenen Programm widerspiegeln. Zwar wird sich nicht vermeiden lassen, dass Sendende aus unterschiedlichsten Kreisen der Bevölkerung eher das senden, was ihnen selbst auch gefällt. Bei der Auswahl von Sendeplätzen wird aber darauf zu achten sein, dass Programmbestandteile, die der Information und der Bildung – auch der Bewusstseinsbildung – dienen, bevorzugt behandelt werden. Das, was es überall zu erfahren gibt, kann nicht der Bezugspunkt eines nichtkommerziellen Lokalradios sein. Insofern werden die Darmstädterinnen und Darmstädter **ihr** Lokalradio neu erfahren und mehr als nur ein Nebenprogramm hören.

Sendeschema

Dissent möchte nicht zum ursprünglichen Programmablauf des Darmstädter Lokalradios zurückkehren. Dieser sah eine zweistündige Morgenschicht und an Werktagen ein Programm ab 16 bzw. 17 Uhr vor, das geprägt war von der Abfolge Themenradio (Wort / Kultur), Unterhaltung und Spartenmusik. Wir gehen davon aus, dass ein Lokalradio, das von seinen Hörerinnen und Hörern bewusst rezipiert wird und werden soll, etwas anderes beinhalten muss als die Kopie öffentlich-rechtlicher und privater Mainstreamprogramme. Nimmt man und frau den Gedanken der „publizistischen Ergänzung“ ernst, dann sollte Mainstream zwar möglich sein, aber im Hintergrund bleiben. Deshalb ist daran zu denken, dass Magazinsendungen in der nachmittäglichen bzw. abendlichen „prime time“ eher alternative Wortbeiträge und Musikfarben beinhalten sollten und dass für ein höraktives Umfeld die Inhalte im Vordergrund stehen sollten, die im Rundfunk üblicherweise als Nischenradio an den Rand gedrängt werden.

Ein nichtkommerzielles Lokalradio sollte die beiden Bestandteile nichtkommerziell und lokal mit Leben füllen, und zwar dann, wenn der Einschaltimpuls am ehesten wirkt. Hingegen sollten Programmbestandteile

des „easy listening“ dort anzutreffen sein, wo bewusstes Zuhören eher nicht zu erwarten ist, etwa in den späten Abendstunden. Die sich hieraus ergebenden Überlegungen müssen allerdings auch die zeitlichen Möglichkeiten der Sendenden mitreflektieren, so dass das hier vorgestellte Sendeschema nicht als starr und unverrückbar, sondern als Richtlinie anzusehen ist.

So wünschenswert es ist, dass in Darmstadt wieder ein durchgängiges Morgenmagazin zu hören ist, so zeigt sich, dass ohne besondere Unterstützung ein solches Programm nur schwer durchzuhalten ist. Ein Morgenmagazin, das – wie in Darmstadt zwischen 1997 und 2006 – montags bis freitags um 6 Uhr morgens beginnt, erzwingt ein Aufstehen zwei Stunden zuvor, um mit einem Mindestmaß an Vorbereitung ein sorgfältig recherchiertes und redaktionell betreutes Programm anbieten zu können. Die damalige Radiowecker-Redaktion verstand sich als Team, das durch regelmäßige betreute Praktika täglich mindestens mit zwei Personen sendete und damit Einzelkämpfertum verhindern konnte. Seit 2007 liegt der Fall jedoch ganz anders. In immer wieder wechselnden Konstellationen wird versucht, mal zwei, mal drei, mal einen Tag in der Woche morgens auszufüllen, ohne dass für die Hörerinnen und Hörer ein Konzept oder gar Verlässlichkeit erkennbar wäre.

Auch dieser Versuch ist gescheitert. Der letzte Einzelkämpfer gab im Juli 2012 auf.

Dissent wird den Zugang zu dieser Schiene nicht versperren. Bildet sich ein Team, das in der Lage ist, als redaktionelle und kommunikative Einheit verbindlich auf Dauer ein Morgenprogramm anzubieten, wird Dissent diese Sendeschiene freigeben.

Wünschenswert wäre nachfolgend ein „Tagsüber-Programm“, wie es beispielsweise Radio Rheinwelle ausstrahlt. Derlei hat sich auf Darmstadts Lokalradio in den vergangenen fünfzehn Jahren nicht etablieren können. Ob es daran liegt, dass bevorzugt Sendeplätze in einer Kernzeit von 17 bis 23 Uhr vergeben worden sind, oder daran, dass tagsüber zumindest in Darmstadt kein Interesse an der Gestaltung eines eigenen Sendeplatzes besteht, muss dahingestellt bleiben. Wir lassen die Möglichkeit der Erweiterung des Sendeschemas in den Vormittag und frühen Nachmittag hinein deshalb bewusst offen.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donn'tag	Freitag	Samstag	Sonntag		
00 – 01	Wiederholung des Nachmittags- und Abendprogramms								
01 – 02									
02 – 03									
03 – 04									
04 – 05									
05 – 06									
06 – 07									
07 – 08									
08 – 09									
09 – 10									
10 – 11									
11 – 12									
12 – 13	Wiederholung des Nachmittags- und Abendprogramms					Inhaltliche Ausrichtung nicht vorgegeben			
13 – 14									
14 – 15									
15 – 16									
16 – 17	Sparten	Themen	Sparten	Themen	Sparten				
17 – 18	Themen	Sparten	Themen	Sparten	Themen				
18 – 19	Lokalnachrichten, Lokalmagazin, lokales Kulturmagazin etc.								
19 – 20	Themenradio (Politik, Wirtschaft, Soziales, Kultur, interkulturell)								
20 – 21	anspruchsvollere Kultur- und Musiksendungen								
21 – 22									
22 – 23	Easy Listening, Unterhaltung				DJs, Unterhaltung				
23 – 24									

Als Kernstück des Nachmittags- und Abendprogramms ist eine lokal orientierte Nachrichten- und Magazinschiene vorgesehen, die den Gedanken selbst recherchierter Lokalnachrichten wieder aufgreift, wie sie in Darmstadt von Februar 1997 bis Januar 2003 zu hören waren. Diese zwischen 18 und 19 Uhr angesiedelte Schiene wird von Tag zu Tag unterschiedlich gefärbt sein. Mal stehen kulturelle Themen im Vordergrund, mal das politische Stadtgeschehen, etwa in der Stadtverordnetenversammlung, die häufig donnerstags tagt. Freitags passt wiederum ein kultureller Schwerpunkt als Einstieg ins Wochenende oder sonntags eine Zusammenfassung des lokalen Sports. Aber auch Migrantinnen und Migranten, Studierende oder Fragen der lokalen Arbeitswelt finden hier

ihren Platz. Diese Schiene wird ergänzt durch eine – nicht zwingend auf lokale Themen festgelegte – zweite Sendestunde Themenradio mit politischen, sozialen, kulturellen und/oder interkulturellen Inhalten.

Anschließend folgt nicht – wie bislang praktiziert – der Einstieg ins „easy listening“, sondern eine Darstellung kultureller und musikalischer Vielfalt abseits der üblichen Hörgewohnheiten. Erst die beiden letzten Sendestunden sind dem Mainstream vorbehalten, wobei – bei Bedarf – auch eine Verlängerung in die Nacht hinein möglich sein soll.

Wenn der lokale Bezug den Ankerpunkt des Abendprogramms bildet, sozusagen als Einstieg in eine breite Vielfalt von Themen und Kulturen, dann ist daran gedacht, den Anspruch, die Nischen in den Vordergrund zu rücken, am späten Nachmittag einzulösen. Gerade die Sendungen, die eher spätabends zu hören waren, rücken ins Bewusstsein der Hörerinnen und Hörer, die auch tagsüber neugierig auf das eher unerwartete Hörerlebnis sind. Das ist möglicherweise eine riskante Strategie, weil sie das fördern könnte, was die Mediensoziologie als „Abschaltimpuls“ bezeichnet. Andererseits liegt hierin ein besonderer Reiz, der das Radio schon deswegen nicht unhörbar gestaltet, weil mit dem Ankerpunkt ab 18 Uhr auch wieder ein „Einschaltimpuls“ gesetzt wird.

Die hier vorgetragenen Überlegungen münden in ein Programmschema, das von Montag bis Freitag seine Gültigkeit besitzen soll. Es mag auch an Samstagen und Sonntagen, vielleicht mit kleineren Modifikationen, nützlich sein. Hier ist anzufügen, dass sich an diesen Tagen für viele Sendewillige überhaupt erst die Zeit und Gelegenheit ergibt, selbst radiogestalterisch tätig zu werden. Deshalb ist das Programmschema am Wochenende grundsätzlich offener gehalten.

Bleiben noch Sendeplätze für einmalige Sendungen und Ausbildungsprogramme. Hier ist die Programmkoordination gehalten, eine möglichst gute Einbindung ins Programm zu schaffen. Wo es möglich ist, sollen Sendewillige mit ihren einmaligen Sendungen von dauerhaft Sendenden in ihre Sendungen aufgenommen und integriert werden. Andernfalls wird Dissent journalistische Hilfestellung und technische Betreuung leisten, so dass Sendewillige auch mit einmaligen Sendungen selbstbestimmt on Air gehen können. Je nach Ausrichtung werden diese Sendungen vor oder nach der Lokalschiene anzusiedeln sein.

Dass dieses Schema in der exakten Darstellung geplanter Sendeinhalte eher vage ist und bleiben muss, ist dem Umstand geschuldet, dass sich mit dem von Radar e.V. betriebenen Radio Darmstadt eine gewisse Festlegung einbürgert hat, die jedoch aufgrund überholter Konventionen in Bezug auf die Gewichtung bestimmter Sparten im Programm obsolet geworden ist. Wenn das Darmstädter Lokalradio der Erneuerung bedarf, dann auf jeden Fall in der Anmutung und Ausdrucksfarbe. Wir gehen davon aus, dass bei einer Erteilung der Sendezulassung zugunsten von Dissent ein Großteil der bisherigen Sendenden von Radio Darmstadt ihren Platz im neuen Programmschema finden werden und dass ansonsten der Zulauf auch neuer Sendewilliger als gegeben vorausgesetzt werden kann.

Möglicherweise wird sich dieses Sendeschema nicht umgehend mit dem Sendestart vollständig ausfüllen lassen. Mit einer gewissen Karenzzeit von sechs Monaten bis zu einem Jahr sollte dieser Umstand jedoch behoben sein. Die nicht für Livesendungen vorgesehenen Sendeplätze werden mit der Wiederholung des Vortagesprogramm bestückt werden, wobei darauf geachtet wird, dass im Morgenprogramm eher informative Sendungen im Vordergrund stehen.

Medienkompetenz

Ein nichtkommerzielles Lokalradio ist gut geeignet, Menschen jeden Alters den Umgang mit dem Medium Hörfunk zu vermitteln. Die hieraus entstehende Medienkompetenz beginnt mit dem Zugang zu den Produktionsmitteln, dem Erlernen des Umgangs mit Studioteknik und eigener Stimme und der Erfahrung, was es heißt, das eigene Anliegen **on air** bringen zu können. Der Einstieg in die journalistische Tätigkeit wird durch eigene redaktionelle Bearbeitung von Text und Musik ermöglicht. Journalistische Arbeit im nichtkommerziellen Lokalradio trainiert, wenn sie ernsthaft – und das Gegenüber ernst nehmend – betrieben wird, die Kommunikationsfähigkeit in allen Bereichen. Darüber hinaus vermittelt der aktive Umgang mit einem öffentlichkeitswirksamen Medium das Verständnis für die Funktionsweise des Medienwesens in Schrift, Bild und Ton.

Dissent setzt darauf, den im Darmstädter Lokalradio Medienschaffenden das Bewusstsein darüber zu vermitteln, was es bedeutet, meinungs-

bildend zu wirken. Hierzu gehört ein Verständnis von Mediennutzung, Medienkonzentration und Medienmacht, das dazu befähigt zu begreifen, weshalb sich das Medium Hörfunk auf eine Weise entwickelt hat, wie wir es heute kennen. Die kritische Auseinandersetzung mit dem Formatradio, mit Manipulationstechniken und der Herstellung von Hörgewohnheiten betrachten wir als essentiell für eine Positionierung im lokalen Raum, die nicht einfach das Bestehende abbildet, sondern es befragt, beleuchtet und kommentiert.

Die Vermittlung von Medienkompetenz umfasst sowohl präventiven Jugendmedienschutz, wie ihn sich die LPR Hessen zur zentralen Aufgabe gemacht hat, als auch angeleitete medienpädagogische Projektarbeit, wie sie beispielsweise auch in den Medienkompetenzzentren der Offenen Kanäle der LPR Hessen gepflegt wird. Medienkompetenz im nichtkommerziellen Lokalradio erwächst aus der eigenen, bewussten Aneignung des Mediums, die über die bloße Nutzung und den Konsum der bereit gestellten Ressourcen hinausreicht.

Ein solches Radio begreift sich als ein aktiv eingreifendes, aber auch eines, das die Menschen nicht als Objekt der Berichterstattung begreift, sondern sie aktiv mitgestalten lässt. Ein Radio, das Veranstaltungen in Darmstadt und der näheren Umgebung begleitet, muss mehr sein als eine Anlaufstelle für kurze Statements, die von beliebig herausgegriffenen Menschen in ein Mikrofon gesprochen werden. Und ein Lokalradio kann und sollte mehr sein, als die Vorlesestelle für Pressemitteilungen. Wenn die Ausrichter von Veranstaltungen sich bezogen auf die privatwirtschaftlich organisierten Printmedien bemühen, Pressemitteilungen zu verfassen, von denen der größte Anteil auch abgedruckt wird, besteht im Lokalradio die Möglichkeit, ihre Arbeit nicht nur darzustellen, sondern auch zu erklären.

Die Vermittlung von Medienkompetenz soll auch dadurch geschehen, Projekte für Menschen und Institutionen aus Darmstadt und Umgebung anzubieten, etwa in Kooperation mit der Volkshochschule oder durch ein Angebot im Stadtteil oder einer Randgemeinde. Ebenso wird die Zusammenarbeit mit Schulen und lokalen Ausbildungsträgern angestrebt. Das im Rahmen eines EU-Projektes von den späteren Dissent-Gründern entwickelte Konzept einer Übungsredaktion lässt sich hierbei sehr gut verwenden, um sprachliche, organisatorische und soziale Kompetenzen

zu vermitteln. Hier ist das Radio nicht primär als Hörfunkmedium gefragt, das auch, sondern als Katalysator für Prozesse, die auch außerhalb des Radios stattfinden können, wobei der Umgang mit dem Medium Hörfunk zu einem generell bewussteren Umgang mit alten und neuen Medien überhaupt führt. Hier werden kommunikative Prozesse angestoßen, die in vollkommen anderen Lebenszusammenhängen wirkungsmächtig werden können, etwa bei Jugendlichen in Ausbildungsberufen.

Dissent wird zudem versuchen, das 2007 im Darmstädter Lokalradio abgebrochene Experiment einer Kinderredaktion wieder aufzugreifen, um insbesondere Kindern im Alter von 6 bis 14 Jahren eine eigene Stimme zu geben.

Qualitätsfragen im Lokalradio

Dem nichtkommerziellen Lokalradio wird oft nachgesagt, dass seine Anmutung unprofessionell sei, dass zu viel geredet und nichts gesagt werde, dass gesprochene Passagen unverständlich seien oder technische Probleme zu häufig auftreten. An all diesen Kritikpunkten ist viel Wahres dran und doch wird häufig dabei verkannt, dass ein NKL eben nicht dasselbe ist wie ein öffentlich-rechtliches oder privates Hörfunkprogramm.

Das beginnt schon mit der Aussage, nichtkommerzielles Lokalradio sei häufig unprofessionell. Muss es das denn nicht sein? Woran bemisst sich der Begriff des Professionellen? Wir denken, dass sich hinter diesem Begriff die Suche nach einer gelackten Moderation mit entsprechender Stimmmodulation und nach einer wiedererkennbaren Klangfarbe verbirgt.

Wir stellen dem entgegen, dass ein Medium der publizistischen Ergänzung nicht nur ungeübte Sprecherinnen und Sprecher anzieht, sondern diese auch die Chance erhalten, sich „natürlich“ und „authentisch“ zu präsentieren. Wenn dazu gehört, dass sie in ihrer Mundart reden, dann mag das in Medienuntersuchungen als unprofessionell erscheinen, aber ist durchaus richtig am Platz. Zudem muss darauf bestanden werden, dass gerade in unterschiedlicher Weise „gehandicapte“ Menschen in anderen audiovisuellen Medien so gut wie keine Chance erhalten, sich auszudrücken und ihr Anliegen vorzutragen.

Das Beispiel eines Musikredakteurs im Darmstädter Lokalradio mag dies verdeutlichen. Dieser nutzte das Medium Hörfunk ganz bewusst und gezielt dazu, seine Artikulationsschwierigkeiten anzugehen. Für seine Zuhörerinnen und Zuhörer war er nicht immer verständlich, doch der damit verbundene therapeutische Ansatz rechtfertigte eine Programmstrecke, die von Außenstehenden ein sehr bewusstes Hören erforderte.

Andererseits halten wir ein Selbstverständnis, wie es sich auch in Darmstadt entwickelt hat, wonach ein Bürgerinnen- und Bürgerradio halt unprofessionell klingen muss, für überzogen. Es gibt keinen erkennbaren Grund dafür, sich nicht die Mühe zu machen, sich den eigenen Hörerinnen und Hörern so gut es geht verständlich zu machen. Dazu gehört eine entsprechende Vorbereitung, dazu gehört auf jeden Fall eine qualifizierte Aus- und Weiterbildung, vor allem aber gehört dazu eine intensive interne Auseinandersetzung mit den gesendeten Inhalten, die alle darauf zielen, Schwachstellen zu erkennen und erkannte Probleme anzugehen, um das Programm zu verbessern. Die damit verbundene interne Kritik darf und soll nicht dazu führen, einzelne Sendende auszugrenzen und zu vertreiben, sondern sie muss die Sendenden anleiten, dass sie es besser machen können. Das befördert nicht nur ihr eigenes Anliegen, sondern es strahlt auf das gesamte Programm zurück. Hier ist qualifizierte Medienpädagogik gefragt; Dissent verfügt über entsprechend kompetente Vereinsmitglieder.

Redaktionelle, moderative und soziale Aus- und Weiterbildung ist die eine Seite. Das Zurverfügungstellen einer funktionierenden und intuitiv leicht handhabbaren Studio- und Sendetechnik ist die andere. Technik ist kein Selbstzweck. Die Auswahl und Konfiguration der Technik darf sich nicht danach richten, den Spieltrieb einiger junger männlicher Erwachsener zu befriedigen. Digitalisierung darf nicht dazu führen, dass Menschen ausgegrenzt werden, die den Schritt von der haptisch erfühlbaren zur virtuell abstrakten Technologie nicht mitgehen können oder wollen.

Es gibt gute Gründe dafür, sich nicht der Technik auszuliefern und sich nicht auf das Funktionieren einer eher unverständlichen Technik zu verlassen. Ein Sendestudio muss im nichtkommerziellen lokalen Hörfunk so gestaltet sein, dass die Technik die Menschen unterstützt, und nicht so, dass die Technik mehr Raum erhält als die Menschen, die sie bedienen sollen. Je einfacher und nachvollziehbarer die bereit gestellte Studio- und

Sendetechnik, desto mehr Menschen können dazu beitragen, auftretende Probleme zu beheben. Wer erst virtuelle Tickets ziehen muss, um einen Techniker darüber zu informieren, dass ein Problem am Mischpult oder am Computer aufgetreten ist, wird sich dieser Anforderung eher verschließen, als eine oder jemand, die dasselbe ganz einfach in ein bereit liegendes Technikbuch hineinschreiben können. Das Malheur eines falsch gedrückten Knopfes am analogen Mischpult lässt sich von den meisten leichter beheben als sich eine Computereinstellung finden lässt, die dafür verantwortlich ist, weshalb ein virtuelles Sendegerät nicht startet. So lässt sich auch dem nur allzu bekannten Phänomen des Herrschaftswissens, das einigen wenigen Technikern vorbehalten bleibt, vorbeugen.

Medienkompetenz bedeutet hier: Technik für Menschen.

Wenn Menschen sich gut aufgehoben fühlen, sind sie auch eher bereit, aktiv an der Beseitigung erkannter Fehlerquellen mitzuwirken. Eine Lösung technischer Probleme, die darin besteht, noch mehr Technik einzusetzen, kann und wird nicht funktionieren. Zur Lösung des sozialen Problems, wie Sendende mit unterschiedlichen Interessen und Einstellungen miteinander kommunizieren und sich gemeinsam für das Projekt Lokalradio verantwortlich fühlen, taugt eine technische Lösung nicht. Es gibt gute Gründe dafür, warum in Darmstadt 2006 ein großes Sendehaus voller Leben, häufig überbelegt und damit fast schon wieder zu klein war und 2012 ein wesentlich kleineres Sendehaus leer und verwaist ist.

Integration

Die Integration von Sendenden aus unterschiedlichen sozialen, nationalen oder kulturellen Zusammenhängen ist keine einfache Aufgabe. Sie muss kommunikativ gelöst werden. Dissent stellt sich dieser Aufgabe.

Wo Menschen zusammenkommen, gibt es Reibungsflächen, unterschiedliche Auffassungen und Bedürfnisse. Daraus resultierende Probleme im Umgang miteinander repressiv lösen zu wollen, ist definitiv der falsche Weg. Für Dissent sind nicht Haus- oder Sendeverbote das Mittel der Wahl, sondern das Gespräch. Auch dies ist Medienkompetenz, wenn auch in einem nochmals anderen Verständnis. Ein Kommunikationsfachbetrieb, der nicht willens und/oder in der Lage ist, soziale Differenzen kommunikativ zu lösen, kann auch nach außen hin nicht glaubwürdig auftreten.

Integration hat viele Facetten. Sie betrifft Junge und Alte, Menschen mit oder ohne Behinderungen, Menschen mit Migrationshintergrund und/oder hierzulande Geborene, Männer und Frauen. Jede und jeder kann und soll ihren oder seinen Beitrag zum Lokalradio leisten. Wir haben kein Interesse daran, Menschen oder Gruppen als „nicht zugehörig“ zu definieren und deswegen auszuschließen. Es waren beispielweise spätere Gründungsmitglieder von Dissent, die Migrantinnen und Migranten den Weg ins Darmstädter Lokalradio geebnet hatten und ihnen mehr als nur einen Sendeplatz verschafft haben: eine Stimme.

Dissent wird auch zukünftig großes Gewicht darauf legen, Menschen, die gemeinhin als Randgruppen betrachtet werden, selbstverständlich ins Programm und in die Entscheidungsprozesse im Radio einzubeziehen. Hier gilt es, die Wahrnehmung auch derjenigen zu schärfen, die zur Mehrheitsgesellschaft gehören. Integration ist keine Leistung von Minderheiten, sondern eine Aufgabe, der sich vor allem die Mehrheiten stellen müssen.

Finanzierungsplan für die Lizenzierungsperiode 2013 bis 2018

Im Gegensatz zum bisherigen Lizenznehmer Radar e.V. ist die Dissent – Medienwerkstatt Darmstadt ein personell kleinerer und damit auch weniger finanzkräftiger Verein. Dessen ungeachtet ist auch ein kleinerer Verein sowohl personell als auch finanziell in der Lage, ein Programm nach Maßgabe des HPRG anzubieten.

Die Größe eines Trägervereins für nichtkommerzielles Lokalradio sagt wenig darüber aus, wie viele Personen über die Gestaltung eigener Programmbeiträge hinaus tatsächlich durch die Bereitstellung und Wartung der nötigen Infrastruktur die Durchführung dieses Programms ermöglichen. Da die Sendungsmachenden nicht notwendigerweise Mitglied des Trägervereins sein müssen, stellt sich die Frage der Vereinsgröße für die Durchführung eines Programms nur insoweit, als der Verein in der Lage sein muss, die Durchführung der von Dritten angebotenen Programmbestandteile zu gewährleisten.

Die Erfahrungen mit nichtkommerziellem Hörfunk in Darmstadt belegen, dass es ausreicht, wenn einige wenige aktive Vereinsmitglieder die Sendetechnik aufbauen, warten und erweitern, wenn einige wenige Vereinsmitglieder Ausbildungen anbieten, den Zugang zu den Senderräumen ermöglichen, als Ansprechpartnerin oder -partner zur Verfügung stehen und die interne Organisation des Radiobetriebs bewerkstelligen. In großen Vereinen mag die potenzielle Auswahl derartiger Vereinsmitglieder größer sein, in der Regel ist es jedoch auch hier ein kleiner Kreis von fünf bis zehn Personen, die ehrenamtlich, zum Teil auch bezahlt, die Durchführung des Radioprogramms gewährleisten. Wünschenswert wäre es durchaus, diese Arbeiten auf mehr Schultern zu verteilen. Wir stellen insgesamt, egal ob der Verein groß oder klein ist, eine gewisse „Vereinsmüdigkeit“ fest und gehen deswegen davon aus, dass ein Trägerverein für nichtkommerzielles Lokalradio neue kommunikative Strategien entwickeln muss, um einen möglichst großen Personenkreis für Mitarbeit und Unterstützung gewinnen zu können.

Insbesondere aufgrund ihrer jahrelangen Erfahrung in der Durchführung eines Radiobetriebes und in Kenntnis der notwendigen Aufgaben und ihrer

Erledigung ist die Bereitstellung der nötigen Infrastruktur von den engagierten Vereinsmitgliedern von Dissent ohne weiteres zu leisten.

Um sowohl nach innen als auch nach außen verbindliche Ansprechpersonen zu haben, ist eine bezahlte Teilzeit- oder Vollzeitstelle nötig. Insbesondere die Abrechnung von Fördermitteln und die Verwaltung der Vereinskasse muss verbindlich geregelt sein. Dissent geht davon aus, dass je nach Budget insgesamt zumindest eine halbe, nach Möglichkeit eine ganze Stelle einzuplanen ist. Bei einer halben Stelle wird mitsamt der Lohnnebenkosten von 20.000 bis 25.000 Euro jährlich auszugehen sein.

Dissent als Trägerverein des Darmstädter Lokalradios wird personell wachsen müssen und aller Erfahrung nach auch tatsächlich an Mitgliedern zulegen. Die Bereitschaft alter und neuer Sender, den Verein zu unterstützen, der es ihr oder ihm ermöglicht, mit eigenen Inhalten und Vorstellungen auf Sendung zu gehen, ist trotz eines prekärer werdenden finanziellen Umfeldes gegeben, auch wenn im Einzelfall der Betrag geringer ausfallen mag. Daher ist es durchaus realistisch anzunehmen, dass Dissent als Träger des Darmstädter Lokalradios binnen zwei Jahren eine dreistellige Mitgliederzahl erreicht haben wird. Aufgrund der Aufteilung in normale und Fördermitglieder, bei der von Letzteren nicht erwartet wird, dass sie vollumfänglich in die Organisation des Sendebetriebs einsteigen, kann von einem dann erreichten Beitragsaufkommen von mindestens 6.000 Euro pro Jahr ausgegangen werden. Zwar sieht die Beitragsordnung bei Fördermitgliedern einen monatlichen Mitgliedsbeitrag von zehn Euro vor, doch ist auf Antrag auch eine Reduzierung, etwa in Höhe des Beitrags normaler Mitglieder, also 60 Euro pro Jahr, möglich.

Dissent wird sicherlich neue Sendestudios an einem anderen Standort aufbauen. Wenn das Darmstädter Lokalradio Erneuerung braucht, dann muss sich dies auch am gewählten Ort, dem Ambiente und der dadurch ermöglichten Ausstattung festmachen. Insbesondere ist auf ein ausreichendes räumliches Angebot zu achten, so dass auch größere Gruppen im Radio nicht nur zusammentreffen, sondern auch zusammen arbeiten können. So ergibt es keinen Sinn, eine Schulklasse lediglich durch die Studioräume zu schleusen, sie müssen sich auch darin betätigen können. In Darmstadt ist Büroraum, der entsprechend umgestaltet werden kann, in ausreichendem Maß vorhanden, so dass nicht im Vorgriff auf eine noch zu

erfolgende Lizenzierung ein bestimmter Standort akquiriert werden muss und benannt werden kann. Sicherlich werden einige Umbaumaßnahmen erforderlich sein, deren Finanzierung im Rahmen der Förderrichtlinien der LPR Hessen liegen wird.

Wir gehen deshalb für die Ausgaben von folgenden realistischen Annahmen aus:

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Mieten/NK	25.000 €	25.000 €	25.000 €	26.000 €	26.000 €	26.000 €
Heizung	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €
Strom	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €
Telekomm.	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
Personal	25.000 €	26.000 €	27.000 €	28.000 €	29.000 €	29.000 €
Büromat.	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €
Öffentlichk.	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
Schulung	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
Reparatur	1.000 €	1.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €
Beschaff.	1.000 €	1.000 €	2.500 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €
Sonstige	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €
Summe	71.500 €	73.000 €	76.500 €	80.500 €	81.500 €	81.500 €

Für Mieten und Nebenkosten ist ein moderater Zuwachs im Verlauf des Lizenzierungszeitraums zu erwarten, bei Heizung, evtl. auch Strom ist mit einer Teuerung zu rechnen. Inwieweit die erhebliche Hitzeabstrahlung der Geräte eine Drosselung des Heizbedarfs nach sich zieht, muss sich konkret erweisen. Bei der Telekommunikation ist mit einem ISDN-Anschluss (evtl. auch zweien) zu rechnen, zusätzlich mit einer DSL-Flatrate. Zur Öffentlichkeitsarbeit zählt im wesentlichen eine Programmveröffentlichung. Der Finanzierungsbedarf für Ausbildungsmaßnahmen wird teilweise auch durch Förderung durch das Bildungszentrum Bürgermedien gedeckt. Reparaturen werden zunehmen, in der zweiten Hälfte der Lizenzierungsperiode ist an Ersatzbeschaffungen mit einem gewissen Eigenanteil zu denken. Die sonstigen Kosten umfassen Verbandsmitgliedschaften, Gebühren, Rechtskosten, Softwarelizenzen etc.

Die Einnahmesituation ist wie folgt anzunehmen:

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Mitgliedsb.	2.000 €	5.000 €	6.000 €	7.000 €	8.000 €	8.000 €
Förd. LPR	71.500 €	71.500 €	71.500 €	71.500 €	71.500 €	71.500 €
Förd. Ext.	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
Sonstige	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
Summe	75.500 €	78.500 €	79.500 €	80.500 €	81.500 €	81.500 €

Es wird für den Lizenzierungszeitraum durchgängig konservativ mit einem leichten Überschuss oder einer „schwarzen Null“ gerechnet, weshalb fallweise gezielt in die Verbesserung des Sendeablaufs investiert werden kann und soll.

Die Förderung der LPR Hessen wird nach Maßgabe der derzeit geltenden Förderrichtlinien berechnet, die Förderung durch externe Dritte wird angestrebt, ist aber derzeit nicht kalkulierbar. Die Position „Sonstige“ enthält in der Hauptsache Spenden.

Erstausstattung

Es wird mit der Beibehaltung der NKL-Förderrichtlinie, insbesondere § 4, kalkuliert. Hiermit sollte – auch aufgrund der Möglichkeit der Eigenleistung durch versierte Vereinsmitglieder – der Aufbau der Sendestudios und der Infrastruktur möglich sein.

Anlagen

Der Vorstand von Dissent ist satzungsgemäß jeweils einzeln vertretungsberechtigt. Wir gehen davon aus, dass daher die Vorlage des polizeilichen Führungszeugnisses eines Vorstandsmitglieds als Nachweis nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 genügt, andernfalls wird gebeten, die entsprechenden Nachweise auch der anderen beiden Vorstandsmitglieder anzufordern. Das polizeiliche Führungszeugnis des Vorstandsmitglieds Walter Kuhl wird direkt durch das Bundeszentralregister an die LPR Hessen versandt.

Ein Zulassungshindernis nach § 6 Abs. 2, insbesondere Nr. 2 und 3, besteht nicht.

Die Anlagen sind untergliedert in

- 1 den aktuellen Vereinsregisterauszug
- 2 die Bescheinigung der Gemeinnützigkeit
- 3 die aktuelle Vereinssatzung
- 4 die aktuellen Vereinsordnungen
- 5 Schreiben an den Radar e.V. vom 21. Mai 2012
zwecks Herstellung von Zugangsoffenheit

Amtsgericht Darmstadt

VR 82170

Amtlicher Aktueller Ausdruck

Der Ausdruck bezeugt den Inhalt des Vereinsregisters.

Dieser Ausdruck wird nicht unterschrieben und gilt als beglaubigte Abschrift.

Darmstadt, 22.08.2012

Geißner, Amtsinspektorin
Urkundsbeamter der Geschäftsstelle



Finanzamt Darmstadt
Steuernummer 07 250 56699
(Bitte bei Rückfragen angeben)

64283 Darmstadt
Soderstr. 30
Telefon 06151/102-323/
Telefax 06151 1021262
Zi.Nr.: 237

18.08.2011

Finanzamt, Pf. 110465, 64219 Darmstadt

DV 08 0,55 Deutsche Post



* 7212 * 30 * 003852 * 18 08 *
Dissent - Medienwerkstatt
Darmstadt e.V.
c/o Norbert Büchner
R581erstr. 1
64283 Darmstadt

Freistellungsbescheid

für 2008 bis 2010
zur Körperschaftsteuer
und Gewerbesteuer

Feststellung Feststellungen

Die Körperschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Die Rechtsbehelfsbefreiung bezieht sich nur auf die vorstehende(n) Feststellung(en).

Hinweis zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Die Körperschaft fördert folgende gemeinnützige Zwecke:

- Förderung der Erziehung
- Förderung der Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe
- Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens
- Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern

Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 0/, 13 und 18 AO.

Behandlung der Spenden

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Behandlung der Mitgliedsbeiträge

Die Körperschaft ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

21131100531001020009

**** Fortsetzung siehe Seite 2 ****

Finanzkasse Darmstadt
Soderstr. 30, 64283 Darmstadt
Zi.Nr.: T-FIS Tel.: 06151/102-0

Kreditinstitut: BLZ: Kontonr.:
Ld Bk Hess-Thür Gz Ffm 50050000 1000165
BBk Filiale Frankfurt/Main 50000000 50801500

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im
Internet unter www.finanzamt.hessen.de

Auslandszahlungen: Ld Bk Hess-Thür Gz Ffm
IBAN DE275005000000000000165, BIC HELADEF3333

Form Nr. 000606 G

000479901

Rt. 09.08.2011 KSt 2010

Hinweise:

Nur vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einer etwaiger Abzug der Zuwendung beim Zuwendenden entgeht. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30%, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15% der Spende angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

In der Zuwendungsbestätigung ist auch das Datum des letzten Körperschaftsteuerbescheids oder Freistellungsbescheids anzugeben. Das Finanzamt des Zuwendenden geht von der Unrichtigkeit der Zuwendungsbestätigung aus, wenn das angegebene Datum des Bescheids länger als 5 Jahre seit dem Tag der Ausstellung der Zuwendungsbestätigung zurückliegt.

Hinweis zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2015 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44 a Abs. 4 und 7 EStG die Vorlage dieses Bescheids oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten Kopie dieses Bescheids aus. Für die Erstattung von Kapitalertragsteuer aufgrund von Sammelanträgen durch das Bundeszentralamt für Steuern ist eine NW-Bescheinigung erforderlich.

Anmerkungen

Mit den vorstehenden Hinweisen zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen und gegebenenfalls zur Behandlung der Mitgliedsbeiträge wird einer Entscheidung über die Steuerbefreiung der Körperschaft für Jahre, die dem in Freistellungsbescheid bezeichneten Veranlagungszeitraum folgen, nicht vorgegriffen.

Die Hinweise sollen Sie über die Rechtsauffassung des Finanzamts unterrichten. Sie sind nicht Bestandteil des Freistellungsbescheides und auch kein sonstiger Verwaltungsakt i. S. d. § 118 AO, so dass gegen sie ein Rechtsbehelf nicht gegeben ist. Über die Abziehbarkeit der Zuwendungen entscheidet das für den Zuwendenden zuständige Finanzamt im Rahmen des Veranlagungsverfahrens (vgl. Urteil des Bundesfinanzhofes vom 11. September 1986, BStI 1986 II S. 309).

Die Vorschriften der Sammlungsgesetze der Länder bleiben von der Anerkennung als steuerbegünstigte Körperschaft unberührt.

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuerbefreiungen auch von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt - ggf. im Rahmen einer Außenprüfung - unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und die Bestimmungen der Satzung beachten.

Auch für die Zukunft muss dies durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über die Bildung und Entwicklung der Rücklagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO).

Erläuterungen

Künftig bitte ich ordnungsmäßige Einnahmen-, Ausgabenrechnungen zu erstellen. Dabei sind jeweils der Stand des Vereinsvermögens zu Beginn und Ende des Jahres, sowie die Rücklagen unter Angabe der Zuführungen und Auflösungen, getrennt auszuweisen. Zur Information der steuerbegünstigten Körperschaften beinhaltet der vom HMCF herausgegebene Steuerwegweiser für gemeinnützige Vereine oder Vordruck "Überschussermittlung" (33. Aufl., Anhang 4, S. 86-89).

Rechtsbehelfsbelehrung

Die Freistellung von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer kann mit dem Einspruch angefochten werden.

Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt oder bei der angegebenen Außenstelle schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde

anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens.

Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat.

Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.

**** Fortsetzung siehe Seite 3 ****

Freistellungsbescheid für 2008 bis 2010 zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer vom 18.08.2011

weitere Informationen

Öffnungszeiten:

Mo.-Mi.8.00-15.30,Do. 8-18.00,Fr.8-12.00



Vereinsatzung – geändert auf der Mitgliederversammlung am 30. Juni 2007

§1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen „Dissent – Medienwerkstatt Darmstadt“.
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in Darmstadt und ist dort ins Vereinsregister einzutragen.
- (3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Vereinszweck und Ziele

(1) Der Verein „Dissent – Medienwerkstatt Darmstadt“ verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

(2) Zweck des Vereins ist die Förderung des lokalen Rundfunks, Bildung und Erziehung, die Förderung der internationalen Gesinnung und der Völkerverständigung sowie die Förderung der Gleichberechtigung von Männern und Frauen.

(3) Der Vereinszweck wird verwirklicht durch das Betreiben einer innovativen Medienwerkstatt in Darmstadt. Die Lizenzierung als Anbieter eines nichtkommerziellen Radioprogramms in Darmstadt wird angestrebt. Insbesondere durch lokale Berichterstattung wird das Bewusstsein für die Stadt Darmstadt und ihre Umgebung gefördert.

Die Förderung von Bildung und Erziehung wird verwirklicht durch das Anbieten von Medienkompetenzprojekten, sowohl innerhalb des Vereins als auch in Zusammenarbeit mit Schulen und anderen Bildungseinrichtungen.

Der Gedanke der Völkerverständigung und der Toleranz wird insbesondere gefördert durch die Gestaltung zwei- und mehrsprachiger Sendestrecken. Migrantische Nutzerinnen und Nutzer der Medienwerkstatt können so öffentlich ihren Beitrag zum interkulturellen Dialog leisten, ihre Integration wird gefördert.

Die Gleichberechtigung von Männern und Frauen wird gefördert durch die gleichberechtigte Mitarbeit von Männern und Frauen in der Medienwerkstatt.

(4) Die Medienwerkstatt steht grundsätzlich allen Menschen offen. Sie soll Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen unabhängig von Bildung, geografischer und sozialer Herkunft die selbstbestimmte und gleichberechtigte Erstellung von Medienprodukten ermöglichen.

§ 3 Verwendung der Mittel

- (1) Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.

(2) Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Ziele. Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

(3) Der Verein darf keine Personen durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigen.

(4) Die Verwendung der Mittel regelt das Finanzstatut.

§ 4 Mitgliedschaft

(1) Der Verein hat ordentliche Mitglieder und fördernde Mitglieder.

(2) Ordentliche Mitglieder können alle natürlichen Personen sein, die die Ziele des Vereins nicht nur ideell und materiell, sondern auch durch Arbeitskraft unterstützen wollen. Ordentliche Mitglieder haben das aktive und das passive Wahlrecht für die Vorstandswahlen. Sie haben Rede-, Antrags- und Stimmrecht auf Mitgliederversammlungen. Sie haben Rederecht auf Vorstandssitzungen, jedoch kein Antrags- oder Stimmrecht. Die ordentliche Mitgliedschaft ist schriftlich zu beantragen. Die Aufnahme bedarf der Zustimmung einer Dreiviertelmehrheit der Vorstandsmitglieder und der Zustimmung einer Dreiviertelmehrheit der Gründungsmitglieder, sofern diese zum Zeitpunkt der Entscheidung ordentliche Mitglieder des Vereins sind. Die ordentliche Mitgliedschaft tritt in Kraft mit Zustellung der schriftlichen Aufnahmebestätigung.

(3) Fördernde Mitglieder können alle natürlichen und juristischen Personen sein, die die Ziele des Vereins ideell und materiell unterstützen wollen. Fördernde Mitglieder haben kein Wahlrecht für Vorstandswahlen. Sie haben Rederecht auf Mitgliederversammlungen, jedoch kein Antrags- oder Stimmrecht. Sie haben weder Rede-, noch Antrags- noch Stimmrecht auf Vorstandssitzungen. Die Fördermitgliedschaft ist schriftlich zu beantragen, über die Aufnahme entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit. Die Fördermitgliedschaft tritt in Kraft mit Zustellung der schriftlichen Aufnahmebestätigung.

(4) Sonderrechte: Für Satzungsänderungen und zur Aufnahme neuer ordentlicher Mitglieder ist die Zustimmung einer Dreiviertelmehrheit der Gründungsmitglieder erforderlich, soweit sie zum Zeitpunkt der Beschlussfassung ordentliche Mitglieder sind.

§ 5 Ende der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft endet durch schriftliche Austrittserklärung, durch Tod oder durch Ausschluss. Bereits gezahlte Mitgliedsbeiträge für einen Zeitraum nach Beendigung der Mitgliedschaft werden zurück erstattet.

(2) Der Austritt ist mit jeweils einem Monat Kündigungsfrist zum Quartalsende möglich.

(3) Der Vereinsausschluss kann vom Vorstand im Konsens beschlossen werden bei schwerem Verstoß gegen die satzungsgemäßen Ziele des Vereins oder bei Zahlungsverzug trotz Mahnung (laut Beitragsordnung).

Das auszuschließende Mitglied ist vor der Entscheidung anzuhören oder ihm ist Gelegenheit zu einer schriftlichen Stellungnahme zu geben. Soll ein ordentliches Mitglied ausgeschlossen werden, ist eine Mediation nach Schlichtungsordnung vor einer solchen Entscheidung durchzuführen.

Ein durch Vorstandsbeschluss ausgeschlossenes Mitglied kann gegen diese Entscheidung innerhalb von einem Monat nach Zustellung des Ausschlussbeschlusses Widerspruch einlegen. In diesem Fall entscheidet die Mitgliederversammlung: Nur wenn eine Dreiviertelmehrheit der auf der Mitgliederversammlung anwesenden stimmberechtigten Mitglieder dem Ausschluss zustimmt, wird der Vereinsausschluss wirksam.

§ 6 Mitgliedsbeiträge

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge ist in der Beitragsordnung festgelegt. Die Beitragsordnung wird von der Mitgliederversammlung mit der absoluten Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen. Die Beitragsordnung kann mit der gleichen Mehrheit von der Mitgliederversammlung geändert werden.

§ 7 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

§ 8 Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung ist mindestens ein Mal jährlich vom Vorstand einzuberufen. Die Jahreshauptversammlung mit Neuwahl des Vorstandes findet nach Vorlage des Kassenberichts statt, spätestens am 31. März.

(2) Zur Mitgliederversammlung ist eine schriftliche Einladung mit Angabe von Zeit und Ort sowie der Bekanntgabe der vorläufigen Tagesordnung erforderlich. Beschlussvorlagen sind der Einladung beizufügen. Die Einladungsfrist beträgt einen Monat.

(3) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Sind weniger stimmberechtigte Mitglieder anwesend, ist neu zu einer Mitgliederversammlung mit gleicher Tagesordnung einzuladen. Diese zweite Mitgliederversammlung mit gleicher Tagesordnung ist dann auf alle Fälle beschlussfähig.

(4) Eilanträge sind zugelassen, wenn der Grund für den Antrag erst nach dem Versenden der Einladungen bekannt wurde, ein Warten bis zu nächsten Mitgliederversammlung aber nicht

sinnvoll oder zumutbar erscheint. Über die Zulässigkeit von Eilanträgen entscheiden die anwesenden stimmberechtigten Mitglieder mit Dreiviertelmehrheit.

(5) Versammlungsleitung und Protokollführung sind vom Vorstand zu berufen.

Sämtliche Anträge und Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind zu protokollieren, Abstimmungsergebnisse mit dem ausgezählten zahlenmäßigen Ergebnis. Nicht protokollierte Beschlüsse sind nichtig. Auf Antrag sind auch Vorschläge, Zitate oder Diskussionsverläufe zu protokollieren.

Die Protokolle sind vom Protokollführer / der Protokollführerin und vom Versammlungsleiter / der Versammlungsleiterin zu unterschreiben.

Die Protokolle sind vereinsöffentlich für die Mitgliedschaft zugänglich. Ordentliche Mitglieder erhalten auf Wunsch eine elektronische Fassung des Protokolls zugesandt.

(6) Die Vereinsmitglieder können ihr Stimmrecht nur persönlich ausüben.

(7) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn zehn Prozent der Mitglieder dies schriftlich und unter Angabe des Zweckes und der Gründe verlangen.

(8) Die Mitgliederversammlung bestimmt die Richtlinien für die Tätigkeit des Vereins. Sie beschließt über alle ihr zur Beschlussfassung vorliegenden Anträge, insbesondere über die Wahl und Abwahl des Vorstands, über die Wahl der Kassenprüfer / Kassenprüferinnen, über die Entlastung des Vorstands sowie über Widersprüche gegen Vereinsausschlüsse.

(9) Die Mitgliederversammlung erlässt Vereinsordnungen zur Wahl von Vorstand und Kassenprüfung (Wahlordnung), zur Beitragshöhe (Beitragsordnung), zur Verwendung der finanziellen Mittel des Vereins und wie weit der Vorstand darüber bestimmen kann (Finanzstatut), zur Einrichtung von Ausschüssen und Arbeitskreisen (Vereinsordnung für Ausschüsse und Arbeitskreise), zur Nutzung der Vereinseinrichtung (Benutzungsordnung), zur internen Konfliktklärung (Schlichtungsordnung) sowie zur Regelung der Medienproduktion (Redaktionsstatut).

(10) Wenn nicht ausdrücklich ein anderes Stimmerfordernis vorgeschrieben ist, entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Satzungsänderungen bedürfen der Dreiviertelmehrheit und der Zustimmung einer Dreiviertelmehrheit der Gründungsmitglieder, sofern diese zum Zeitpunkt der Entscheidung ordentliche Mitglieder des Vereins sind.

§ 9 Vorstand

(1) Der Vorstand verfolgt die Zwecke des Vereins im Rahmen der Richtlinien der Mitgliederversammlung, führt die laufenden Geschäfte des Vereins, sorgt für die Durchführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und erstattet ihr Bericht.

(2) Der Vorstand vertritt den Verein nach außen. Er vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Gegenüber den Vereinsmitgliedern hat der Vorstand keine Weisungsbefugnis.

(3) Die Zahl der Vorstandsmitglieder wird durch die Mitgliederversammlung festgelegt. Sie beträgt drei oder fünf Personen.

Die Mitgliederversammlung bestimmt aus den gewählten Vorstandsmitgliedern den Kassierer / die Kassiererin.

(4) Die Vorstandsmitglieder sind gleichberechtigt. Bei einem Vorstand von drei Personen sind sie jeweils alleine, bei einem Vorstand von fünf Personen zu zweit vertretungsberechtigt.

(5) Die Amtsperiode des Vorstands beträgt ein Jahr. Sie beginnt mit der Annahme der Wahl durch die einzelnen Vorstandsmitglieder und endet mit der Wahl eines neuen Vorstands. Wiederwahl ist möglich.

(6) Die Vorstandsmitglieder können mit einer Dreiviertelmehrheit von der Mitgliederversammlung abgewählt werden.

(7) Eine Nachwahl für ausgeschiedene Vorstandsmitglieder ist auch während der laufenden Amtsperiode möglich. Die Geschäftszeit des / der nachgewählten Vorstandsmitglieds / Vorstandsmitglieder beginnt mit der Annahme der Wahl und endet mit dem Ende der regulären Amtszeit des bereits amtierenden Vorstands.

(8) Der Vorstand trifft mindestens einmal im Quartal zusammen. Der Vorstand ist bei persönlicher Anwesenheit von mindestens zwei Mitgliedern beschlussfähig. Er tagt vereinsöffentlich.

(9) Vorstandsentscheidungen werden nach Möglichkeit im Konsens gefasst. Sie müssen von allen Vorstandsmitgliedern vollzogen werden.

(10) Die Protokolle sind von zwei Vorstandsmitgliedern zu unterschreiben. Für die Protokollführung gelten die gleichen Regeln wie für die Protokolle der Mitgliederversammlung.

§ 10 Revision

Auf der Jahreshauptversammlung werden zwei Kassenprüfer / Kassenprüferinnen mit der einfachen Mehrheit der Mitglieder gewählt. Die Kassenprüfer / Kassenprüferinnen dürfen keine Vorstandsmitglieder sein. Sie überprüfen die Kassenführung in der Amtsperiode des auf der selben Mitgliederversammlung gewählten Vorstandes und erstatten der Mitgliederversammlung auf der nächsten Jahreshauptversammlung Bericht. Sie haben das Recht, jederzeit Einblick in alle Geschäftsvorgänge des Vereins zu nehmen.

§ 11 Vereinsstrafen

(1) Vereinsstrafen sind die Rüge, ein zeitlich befristetes Mitwirkungsverbot in Ausschüssen und Arbeitskreisen, die Abmahnung mit Androhung von Vereinsausschluss und der

Vereinsausschluss.

(2) Die Rüge ist die mildeste der zulässigen Vereinsstrafen. Sie darf erst ausgesprochen werden, wenn eine Schlichtung nach Schlichtungsordnung gescheitert ist. Nach Ablauf von zwei Jahren ist die Rüge wieder aufzuheben.

(3) Die übrigen Vereinsstrafen sind nach Maßgabe der Billigkeit auszusprechen.

(4) Außer bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist ein Vereinsausschluss nur möglich, wenn zuvor eine Abmahnung mit Androhung von Ausschluss ausgesprochen wurde. Im Falle des Ausschlusses von ordentlichen Mitgliedern ist vorher ein Mediationsverfahren nach Schlichtungsordnung durchzuführen.

Die Abmahnung mit Androhung von Vereinsausschluss ist nach zwei Jahren wieder aufzuheben.

§ 12 Vereinsauflösung

(1) Der Verein kann sich auflösen oder sich einem anderen Verein mit ähnlichen Zielen anschließen.

Der Verein kann nur auf Beschluss einer Mitgliederversammlung, die zu diesem Tagesordnungspunkt einberufen wurde, aufgelöst werden. Hierzu bedarf es eines Beschlusses einer Dreiviertelmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Der Wegfall des steuerbegünstigten Vereinszwecks bedeutet ebenfalls Auflösung des Vereins.

(2) Bei Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an den Deutschen Frauenring e.V., Ortsgruppe Darmstadt, und ist dort zugunsten des Darmstädter Frauenhauses unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden.

§ 13 Schlussbestimmungen

(1) Diese Satzung ist jedem neuen Mitglied bei der Aufnahme zur Kenntnis zu geben.

(2) Diese Satzung kann von der Mitgliederversammlung mit Dreiviertelmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder und Dreiviertelmehrheit der Gründungsmitglieder, sofern diese zum Zeitpunkt der Beschlussfassung ordentliche Mitglieder sind, geändert werden. Änderungsanträge sind der Einladung zur Mitgliederversammlung beizufügen. Soweit sie die gemeinnützigen Ziele berühren, sind sie vorab mit dem Finanzamt abzuklären.

(3) Die Haftung des Vereins beschränkt sich auf vorsätzliche Pflichtverletzungen durch Mitglieder des Vereinsvorstands. Die Haftung für fahrlässiges Verhalten der Organe des Vereins wird ausgeschlossen.

Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche der Vereinsmitglieder gegen den Verein bzw. seine Organe bestehen, muss der / die Geschädigte auch das Verschulden des / der

für den Verein Handelnden und die Kausalität zwischen Pflichtverletzung und Schaden beweisen.

Eine unmittelbare Haftung der Vereinsmitglieder, insbesondere des Vorstandes, für Schadensersatzansprüche gegen den Verein ist ausgeschlossen.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Eintragung des Vereins in das Vereinsregister in Kraft.

Wahlordnung

beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 12. August 2007

Die Mitglieder des Vorstands werden auf der Jahreshauptversammlung von den ordentlichen Mitgliedern gewählt.

Der Vorstand besteht aus drei oder fünf Personen. Die Größe des zu wählenden Vorstands wird vor der Wahl von der Mitgliederversammlung festgelegt.

Die Kandidatinnen und Kandidaten stellen sich der Mitgliederversammlung vor der Wahl vor.

Wahlmodus: Jedes Mitglied kann so viele Stimmen vergeben, wie Personen in den Vorstand gewählt werden sollen. Die Vorstandsmitglieder werden in der Reihenfolge der abgegebenen Stimmen gewählt.

Auf Antrag ist die Wahl als geheime Wahl, also schriftlich auf Wahlzetteln, durchzuführen.

Erzielen zwei oder mehr Kandidatinnen oder Kandidaten die gleiche Stimmenzahl, von denen aufgrund der vorher festgelegten Zahl der Vorstandsmitglieder nicht alle gewählt sein können, und es würden auch mehr Kandidatinnen beziehungsweise Kandidaten die Wahl annehmen, so entscheidet eine Stichwahl nach dem gleichen Wahlmodus wie zuvor über die Kandidatinnen beziehungsweise Kandidaten, die die Wahl annehmen wollen. Nach dem dritten Wahlgang entscheidet das Los.

Wenn ein frisch gewähltes Vorstandsmitglied die Wahl nicht annimmt, rückt automatisch die Kandidatin oder der Kandidat mit dem nächst geringeren Wahlergebnis nach. Gibt es keine weitere Kandidatin beziehungsweise keinen weiteren Kandidaten, soll noch auf der selben Mitgliederversammlung versucht werden, eine weitere Kandidatin oder einen weiteren Kandidaten zu gewinnen und nach dem gleichen Wahlmodus wie bei den übrigen Vorstandsmitgliedern nachzuwählen. Die Wahl der übrigen Vorstandsmitglieder, die die Wahl bereits angenommen haben, bleibt davon unberührt.

Eine Nachwahl von einem oder mehreren Vorstandsmitgliedern erst auf der nächsten Mitgliederversammlung ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Die Gründe dafür sind in das Protokoll der Mitgliederversammlung aufzunehmen.

Wenn die festgelegte Anzahl an Personen in den Vereinsvorstand gewählt ist und die Wahl auch angenommen hat, legt die Mitgliederversammlung fest, wer von den frisch gewählten Vorstandsmitgliedern das Ressort „Finanzen“ übernimmt. Dies sollte nach Möglichkeit einvernehmlich

geschehen und ist per Akklamation möglich.

Im Anschluss an die Vorstandswahl werden zwei Personen als Kassenprüfer oder Kassenprüferinnen gewählt. Die Wahl erfolgt nach dem gleichen Wahlmodus wie die Vorstandswahl.

Beitragsordnung

beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 12. August 2007

Die Höhe des Mitgliedsbeitrags beträgt für ordentliche Mitglieder 5,- Euro pro Monat, für Fördermitglieder mindestens 10,- Euro pro Monat.

Der Mitgliedsbeitrag kann vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich entrichtet werden. Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils im Voraus auf das Konto des Vereins zu überweisen.

Auf Antrag ist eine Ermäßigung des Mitgliedsbeitrags sowohl für ordentliche Mitglieder als auch für Fördermitglieder möglich. Der Antrag erfolgt schriftlich. Über den Antrag entscheidet der Vorstand.

Die erste Beitragsmahnung erfolgt, wenn länger als vier Wochen nach Fälligkeit keine Zahlung beim Verein eingegangen ist. Weitere Mahnungen erfolgen jeweils zwei Wochen nach der jeweils vorausgegangenen Mahnung. Die Beitragsmahnungen ergehen schriftlich. In der zweiten und dritten Mahnung wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Versäumen der Beitragszahlung das Ende der Mitgliedschaft nach sich ziehen kann. Dabei sind auch die entsprechenden Fristen zu benennen.

Erfolgt auch zwei Wochen nach der dritten Mahnung keine Zahlung, so wird auf der nächsten Vorstandssitzung das Ende der Mitgliedschaft festgestellt und dem Mitglied das Ende der Mitgliedschaft schriftlich mitgeteilt. Diese Mitteilung über das Ende der Mitgliedschaft enthält einen Rechtsbehelf, dass gegen diese Entscheidung Widerspruch möglich ist wie gegen jeden anderen Vereinsausschluss auch.

Finanzstatut

beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 12. August 2007

Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Ziele. Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Der Verein darf keine Personen durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind,

oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigen.

Die Mitgliederversammlung entscheidet über den vom Vorstand vorgelegten Haushaltsplan. Auf dieser Grundlage führt der Vorstand die Geschäfte.

Bis zu einer Höhe von 100,- Euro kann das gewählte Vorstandsmitglied für Finanzen alleine über eine Ausgabe entscheiden.

Bis zu einer Höhe von 500,- Euro kann der Vorstand gemeinsam über eine Ausgabe entscheiden: Sämtliche Vorstandsmitglieder müssen dieser Ausgabe zustimmen.

Darüber hinaus entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit.

Über das Eigentum des Vereins ist ein schlüssiges Inventarverzeichnis zu führen.

Über alle Einnahmen und Ausgaben des Vereins ist Buch zu führen.

Die Kassenprüfung prüft die Buchführung, das Inventar und die satzungsgemäße und sinnvolle Verwendung der Mittel.

Vereinsordnung über Ausschüsse und Arbeitskreise

beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 12. August 2007

Einzelmitglieder oder Gruppen, die sich für den Verein engagieren wollen, können beim Vorstand beantragen, als Ausschuss oder Arbeitskreis anerkannt zu werden, beziehungsweise dass ihr Engagement als Einzelengagement anerkannt wird.

Die Mitarbeit von Fördermitgliedern oder Nichtmitgliedern ist ausdrücklich willkommen.

Der Vorstand koordiniert die Einzelengagements, Ausschüsse und Arbeitskreise insofern, als er Konzepte und Verbindlichkeit in der Arbeit einfordert und dafür sorgt, dass sich nicht mehrere Arbeitskreise zum gleichen Zweck konstituieren. Der Vorstand kann diese Koordinierungsarbeit an eine weitere Person abgeben, die diese Arbeit ehrenamtlich oder bezahlt übernimmt.

Der Vorstand kann Einzelpersonen, Ausschüssen und Arbeitskreisen zum Ausüben ihres Engagements Vertretungsbefugnisse einräumen oder finanzielle Mittel zubilligen. Überschreitet die Höhe der beantragten Mittel die im Finanzstatut benannte Summe, über die der Vorstand entscheiden kann, so muss auch hier die Mitgliederversammlung entscheiden.

Dem Antrag auf Anerkennung als Einzelengagement, Ausschuss oder Arbeitskreis ist beizufügen:

1. ein aussagekräftiges Konzept für das Engagement,

2. eine vollständige Liste der beteiligten Personen mit Vor- und Zunamen. Änderungen sind dem Vorstand unverzüglich anzuzeigen,
3. Angaben über die Entscheidungsstrukturen innerhalb der Gruppe.

Sollte die Einzelperson oder Gruppe ihrer freiwillig übernommenen Arbeit nicht nachkommen, wird das Erbringen des Engagements angemahnt. Nach dreimaliger vergeblicher Mahnung können die Ausschüsse oder Arbeitskreise vom Vorstand ohne weitere Ankündigung oder Anhörung aufgelöst werden, beziehungsweise kann Einzelpersonen die Anerkennung ihres Engagements wieder aberkannt werden.

Benutzungsordnung

beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 12. August 2007

Die Nutzerinnen und Nutzer der Vereinseinrichtungen verpflichten sich zu zivilisiertem Verhalten und gegenseitiger Rücksichtnahme. Abhörlautstärke ist grundsätzlich maximal Zimmerlautstärke, insbesondere in den Abend- und Nachtstunden. Die Räume des Vereins sind sauberzuhalten und nach Benutzung aufzuräumen.

Im täglichen Betrieb besteht in allen Räumen des Vereins Rauchverbot und Alkoholverbot.

Für alle Drogen gilt sinngemäß: Wer nach Straßenverkehrsordnung nicht fahrtüchtig ist, darf sich nicht in den Räumen des Vereins aufhalten und erst recht nicht die Ausstattung des Vereins benutzen.

In Studioräumen und am Computer wird nicht gegessen oder getrunken.

Die Einrichtung des Vereins ist pfleglich zu behandeln. Schadensfälle sind unverzüglich dem Vorstand und – falls vorhanden und bekannt – dem zuständigen Ausschuss oder Arbeitskreis mitzuteilen. Über die Regulierung des Schadens entscheidet der Vorstand nach Prüfung der Sachlage.

Schlichtungsordnung

beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 1. August 2008

Mitglieder, Fördermitglieder sowie Nutzerinnen und Nutzer der Einrichtungen der Dissent – Medienwerkstatt Darmstadt e.V. sind sich darüber bewusst, dass im Zusammenhang mit dem Produzieren und Ausstrahlen von Radiosendungen oft erhöhte Anspannung verbunden ist.

Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit der Vereinsarbeit oder der Nutzung der Vereinseinrichtungen ergeben, werden so schnell wie möglich von den Konfliktparteien selbständig oder unter Hinzuziehung von selbstgewählten Vertrauenspersonen beigelegt.

Gelingt es den Konfliktparteien nicht, ihren Konflikt eigenständig zu lösen, so ist das örtlich zuständige Schiedsgericht oder Schiedsamt anzurufen.

Redaktionsstatut

beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 1. August 2008

Das Redaktionsstatut formuliert in erster Linie unsere grundsätzlichen redaktionellen Ziele. Es muss sich in der Realität bewähren und sich an seinen Ergebnissen messen lassen. Das heißt auch: Das Redaktionsstatut ist veränderbar. Es kann angepasst werden – und es wird angepasst werden –, wenn die Sendepaxis oder lizenzrechtliche Vorgaben dies erfordern.

Die Radiosendungen der Dissent – Medienwerkstatt Darmstadt werden von Einzelpersonen oder Redaktionsgruppen gestaltet.

Über die gesetzlichen Vorgaben hinaus beachten die Sendenden die journalistischen Grundsätze, die im Pressekodex des Deutschen Presserats formuliert sind (<http://www.presserat.de/pressekodex.html>), sinngemäß auf Hörfunk angewandt.

Das von der Dissent – Medienwerkstatt Darmstadt betriebene nichtkommerzielle lokale Radio versteht sich als Freies Radio. Regelmäßige Sendungen bei Dissent orientieren sich an den in Paragraf 2 der Vereinssatzung formulierten Zielen. Insbesondere sollen die Sendungen Emanzipation in umfassendem Sinn als Befreiung aus Strukturen jeglicher Bevormundung befördern oder zumindest helfen, die Welt zu verstehen, einen eigenen Zugang zur Welt zu finden, in der wir leben.

Nachrichten, Ansichten oder Meinungen, die anderswo nicht oder nicht genügend berücksichtigt werden, finden bei der Dissent – Medienwerkstatt ihren Sendeplatz. Dazu gehört angesichts der herrschenden Medienpolitik in öffentlich-rechtlichem und privat-kommerziellem Rundfunk auch die sprachliche Artikulation in anderen als der deutschen Sprache.

Die Sendenden bei der Dissent – Medienwerkstatt sind sich darüber bewusst, dass es eine objektive Wahrheit nicht gibt. Sie beziehen als Personen subjektive Standpunkte und machen diese kenntlich. Sie berichten wahrhaftig, ohne Wahrheiten zu verkünden. Die Sendenden bei der Dissent – Medienwerkstatt sagen, was sie meinen

und verantworten, was sie sagen. Sie stellen sich Kritik und Diskussion. Die Sendenden bei der Dissent – Medienwerkstatt begreifen sich selbst als Werdende. Sie formulieren jährlich ihre persönlichen Entwicklungsziele und nach Ablauf des Jahres einen Bericht, welche Ziele wie umgesetzt worden sind.

Die Sendezeiten werden vom Verein Dissent – Medienwerkstatt Darmstadt vergeben und koordiniert. Die Programmkoordination kann von einem Arbeitskreis übernommen werden.

Als einmalig konzipierte Sendungen finden ihren Sendeplatz in „Speaker’s Corner“ (siehe hierzu Grundlagentext „Speaker’s Corner“, beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 12. August 2007).

Regelmäßige Sendungen werden bei der Programmkoordination schriftlich beantragt. Die Sendeplätze werden jeweils für den Zeitraum von einem Vierteljahr vergeben.

Der Antrag auf einen festen Sendeplatz sollte enthalten:

- ein aussagekräftiges Konzept beziehungsweise Beschreibung der geplanten Sendung.
- die namentliche Nennung aller an der Sendung regelmäßig beteiligten Personen (Redaktionsteam); Änderungen sind der Programmkoordination so schnell wie möglich mitzuteilen.
- Angaben über die technische Realisierung der Sendung: Soll die Sendung live ausgestrahlt werden oder wird sie vorproduziert? Soll die Sendung im Selbstfahrermodus gestaltet werden oder wird eine Technikerin beziehungsweise ein Techniker benötigt?
- welche Einarbeitung und Unterstützung wird benötigt – sowohl in inhaltlicher wie in technischer Hinsicht?
- wann, wie und wo sind Rückmeldungen und Kritik zur Sendung erwünscht? – zum Beispiel: Anruf im Studio nach der Sendung, persönliches Gespräch direkt nach der Sendung, E-Mail an folgende Adresse ..., Kontaktaufnahme per Telefon oder E-Mail, um einen Gesprächstermin zu vereinbaren ...
- sollen Kontaktdaten der Sendungsmachenden an Außenstehende weitergegeben werden?
- den gewünschten regelmäßigen Sendetermin und mindestens zwei Ausweichtermine.

Speaker’s Corner

beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 12. August 2007

Im Nordosten des Hyde-Park in London, befindet sich Speaker’s Corner, eine Ecke, in der jeder und jede frei seine oder ihre Meinung äußern kann. Ursprünglich hatten hier zum Tod Verurteilte die Möglichkeit zu einer letzten Rede. Mittlerweile steht Speaker’s Corner als ein Symbol für das allgemeine Recht auf freie Meinungsäußerung.

In Anlehnung an diese britische Einrichtung nennen wir unseren offenen Sendeplatz „Speaker’s Corner“. Hier kann jeder und jede frei seine oder ihre Meinung äußern. Davon ausgenommen sind Äußerungen, die vom Presserecht nicht gedeckt sind, also zum Beispiel Aufrufe zu Straftaten oder Äußerungen, die die Persönlichkeitsrechte anderer Menschen verletzen.

Der Sendeplatz „Speaker’s Corner“ wird regelmäßig wöchentlich angeboten. Er wird jeweils nur einmalig vergeben, die Vergabe erfolgt nach dem Warteschlangen-Prinzip. Beiträge mit höherem Wortanteil werden jedoch bevorzugt berücksichtigt, das heißt, für Musiksendungen und Unterhaltungssendungen gibt es eine zweite Warteschlange, die erst bedient wird, wenn es keine aktuelle Bewerbung einer Wortsendung gibt.

Der Sendeplatz wird grundsätzlich durch einen Studiotechner oder eine Studiotechnerin betreut. Mitzubringen ist ein detaillierter Sendungsplan, nach dem die Technikerin oder der Techniker die Sendung „fahren“ kann, und gegebenenfalls Musik, die in der Sendung eingespielt werden soll. Kritik zu Sendungen in „Speaker’s Corner“ wird nur auf ausdrücklichen Wunsch des Anbieters oder der Anbieterin geäußert.

In diesem Schreiben werden die aus Sicht von Dissent notwendigen Schritte skizziert, um die Konfliktsituation im Darmstädter Lokalradio zu befrieden und Zugangsoffenheit – nicht nur für Dissent, sondern auch für andere Nichtmitglieder des Vereins Radar e.V. – herzustellen.

Hallo Radar-Vorstand,

wie mit Markus [Lang] und Benjamin [Gürkan] gestern Abend besprochen, schicken wir euch unsere Vorstellungen, wie Dissent und generell Nicht-Radar-Mitglieder sinnvoll in das Radio integriert werden sollten.

Perspektivisch halten wir es für sinnvoll, auf einen gemeinsamen Lizenzantrag im Falle einer Neuausschreibung der UKW-Frequenz für nichtkommerzielles Lokalradio in Darmstadt hinzuarbeiten. Wir gehen davon aus, dass es eine gute Idee ist, der LPR Hessen damit zu signalisieren, dass sie in den kommenden Jahren keine Negativ-Schlagzeilen und Beschwerden aus Darmstadt zu erwarten hat.

Was wir erwarten:

- * Garantiert keine Haus- und Sendeverbote mehr
-> sollte grundsätzlich für alle gelten
-> muss mindestens für die Mitglieder der Dissent - Medienwerkstatt Darmstadt gelten
- * Garantie für körperliche Unversehrtheit der Dissent-Mitglieder
- * Beendigung der Schmutzkampagne gegen Dissent-Mitglieder im Sender
- * keine Schikane gegen Dissent-Mitglieder und die Redaktion Dissent
- * Redaktionsgründung Dissent: Bestätigung der Redaktion auf der nächsten Radar-MV
- * Der Programmrat teilt der Redaktion in Gründung Dissent auf Antrag ohne weitere Verzögerung Sendeplätze zu (bereits vor der nächsten Radar-MV). Sendeplatzanträge der Redaktion in Gründung Dissent werden bevorzugt behandelt (als Kompensation für einstweilen vorenthaltenes Stimmrecht im Programmrat). Die Redaktion in Gründung Dissent hat im Programmrat Rede- und Antragsrecht.
- * Evrenselin Sesi erhält seinen Sendeplatz Freitag 19 bis 21 Uhr zurück. Als Entschädigung für erlittenes Unrecht erhält Evrenselin Sesi die Schiene Freitag 19 bis 21 Uhr komplett.
- * Das Radiotheater zieht um auf den Sendeplatz Mittwoch, 19 bis 21 Uhr. In Rücksichtnahme auf die bestehenden Live-Sendungen auf diesem

Sendepplatz ist Nobby bereit, das Radiotheater für eine Übergangszeit im zweiwöchentlichen Turnus zu senden, am 1., 3. und ggf. 5. Mittwoch, mit der Option, dass die komplette Schiene Mittwoch, 19 bis 21 Uhr, so bald wie möglich für das Radiotheater freigeräumt wird.

* es besteht Einigkeit darüber, dass die Sendekriterien für Nicht-Radar-Mitglieder, die diesen Sendekriterien nicht ausdrücklich zugestimmt haben, keine Gültigkeit besitzen

* Zugang vollständig / vollumfänglich und diskriminierungsfrei; keine unterschiedliche Behandlung von sendenden Radar-Mitgliedern und Sendenden, die nicht Mitglied im Radar e.V. sind. Dies betrifft insbesondere die Akkreditierung zu Veranstaltungen und die Ausstellung / Freischaltung von Zugangskarten.

* Anpassung der bisherigen Regelungen an die veränderten Bedingungen, dies betrifft insbesondere die BenutzerInnenordnung und den Vermittlungsausschuss, alle andere Regelungen müssen entsprechend durchgesehen werden:

-> bei der BenutzerInnenordnung muss z.B. der Passus raus, dass Nicht-Radar-Mitglieder sich nicht alleine in den Räumen aufhalten dürfen;

-> da der Vermittlungsausschuss ein Vereinsgremium des Radar e.V. ist, kann er nicht mehr die Rolle spielen, die ihm im Redaktionsstatut zugewiesen ist - der Vermittlungsausschuss kann nicht vermittelnd tätig werden, wenn Nicht-Radar-Mitglieder beteiligt sind. Es muss ein Procedere entwickelt werden, wie im Fall des Falles Konflikte gelöst werden.

* schriftliche Erklärung von Ralf Donath, dass er keine Einwände gegen das ungehinderte und vollumfängliche Zugangsrecht von Katharina Mann zu den Räumen des Radar e.V. erhebt.

Dissente Grüße

für den Vorstand der Dissent – Medienwerkstatt Darmstadt

Walter Kuhl